

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** - (1873)  
**Heft:** 8

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.  
 Für Amerika Fr. 8. 50

**Einrückungsgebühr**  
 10 Cts. die Petitzelle  
 (1 Egr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint  
 jeden Samstag  
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

## Die Denkschrift des katholischen Episkopats im Königr. Preußen

über die neuesten Gesezentswürfe ist dem Königl. Staatsministerium am 30. Jan. 1873 vorgelegt worden. Nachdem die Denkschrift zuerst die wesentlichen Rechte der katholischen Kirche in Preußen besprochen, äußert sie sich über die neuen Gesezentswürfe wie folgt:

Der Gesezentswurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen gebietet erstens einem jeden Theologen unter Strafe des Ausschlusses von jedem geistlichen Amte den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und verbietet den Bischöfen die Anstellung eines Jeden, der fortan dieser Forderung nicht genügt hat. Nur an bereits bestehenden Seminarien, die vom Staat als theologische Lehranstalten anerkannt sind, soll den Angehörigen der betreffenden Diözese das Studium gestattet, allen Andern aber verboten sein — eine gehässige Ausnahmsbestimmung zum Nachtheil dieser kirchlichen Lehranstalten, die nur als ein Nothbehelf in den engsten Schranken geduldet werden!

Sodann wird unter gleicher Strafe von den Theologen nicht bloß, wie von allen anderen Studenten ein Maturitätsexamen, sondern eine Prüfung über philologische, historische und philosophische Fächer nach bestandnem Universitäts-Triennium gefordert, was in keiner andern Fakultät vorgeschrieben ist. Sowohl diese überaus gehässige Ausnahmsbestimmung, als auch überhaupt das Universitäts-Triennium hat ausgesprochener Maßen nicht so sehr den Zweck, den Theologen in den genannten Fächern Kenntnisse zu vermitteln, als vielmehr auf ihre Gesinnung und Grundsätze Einfluß zu üben. „Nationale Erziehung“ hat man verlangt und dabei behauptet, daß eine kirchliche Erziehung anti-nationale und anti-patriotische Gesinnung erzeuge. Wir weisen diese stets wiederkehrende Beschuldigung immer auf's Neue mit Entschiedenheit zurück. Wir, die Bischöfe,

unser glaubenstreuer Klerus und die gläubigen Katholiken aller Stände stehen Niemanden nach in der Pflichttreue gegen König und Staat und in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande. Die Erziehung, die unsere Theologen zu guten Priestern und treuen Dienern ihrer Kirche macht, macht sie auch zu treuen und gewissenhaften Unterthanen der weltlichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leider Grund zu fürchten, daß der Ausdruck: „nationale Erziehung“ eigentlich eine unkatholische Erziehung bedeute, und daß dieselbe den Zweck habe, den Kandidaten des geistlichen Standes unkirchliche Gesinnungen und Anschauungen, wenn möglich, beizubringen.

Hat man ja von einem, wie man zu sagen beliebt, ultramontanen Geiste geredet, der im Klerus überhand genommen habe und den man durch die „nationale Erziehung“ bekämpfen müsse. Allein der Geist, der unsern Klerus im Glauben und in kirchlicher Treue erhalten hat, ist nicht ein ihm künstlich angethaner Parteigeist, sondern es ist der reine und unverfälschte Geist des katholischen Glaubens, es ist der sich stets gleichbleibende Geist der gesammten katholischen Kirche, es ist der von den Vätern seit unvordenklichen Zeiten ererbte Geist unseres katholischen Volkes, es ist der Geist, den sie aus dem väterlichen Hause mitgebracht haben und fort und fort mitbringen. Wenn daher dieser Geist in ihnen durch die „nationale Erziehung“ geschwächt, verändert, gefälscht und erstickt werden sollte, dann müßten wir eine offene, ja eine blutige Verfolgung einer solchen „nationalen Erziehung“ unbedingt vorziehen. Sie wäre eine fortgesetzte Verführung der zum geistlichen Stande berufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem priesterlichen Berufe, ja von ihrem katholischen Glauben.

Was die Bestimmungen des Gesezentswurfes über die Gymnasial-Studien, über Knaben-Konvikte und Knaben-Seminarien betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Kirche auf letztere ein positives und natürliches Recht hat. In der ganzen ka-

tholischen Welt bestehen den Gesezen der Kirche gemäß fast überall solche oder ähnliche Anstalten: In Deutschland haben sich die Bischöfe meistens darauf beschränkt, bloße Konvikte einzurichten, deren Zöglinge die Staatsgymnasien besuchen, und wo sie Mittelschulen errichteten, haben sie dieselben mit Zustimmung der Staatsbehörden und den allgemeinen Anforderungen des bestehenden öffentlichen Unterrichts-Wesens entsprechend eingerichtet. Die Zöglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als der bloßen Konvikte haben sich stets nach den übereinstimmenden Zeugnissen der kirchlichen sowohl als der Staatsbehörden durch Kenntnisse und sittliche Haltung ausgezeichnet, sie haben die vom Staate vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden und vielfach die besten Noten erhalten.

Nun sollen diese Anstalten verboten und aufs Aussterben gesezt werden; auch hier ist es einzig die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h. ihr religiöser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche, die einen Vorwurf gegen sie bildet.

Diese Konvikte und Lehranstalten sind für viele Kinder unserer christlichen Familien, zumal auf dem Lande das einzige Mittel, um dem innigsten Wunsche ihres Herzens und dem ausgesprochenen Verufe zum Studium und zum geistlichen Stande zu genügen. Ohne sie müßten sie vielfach auf das Studium verzichten, oder was noch schlimmer ist, fern vom elterlichen Hause und in den ungünstigsten äußeren Verhältnissen in Religion und Tugend Schaden nehmen und mitunter ganz zu Grunde gehen. Für die Kirche aber sind diese Anstalten ein vorzügliches Mittel, um würdige Geistliche in genügender Anzahl zu erhalten. Dieselben unterdrücken heißt daher den geistlichen Stand verwüsten und die Kirche und das katholische Volk in ihrem heiligsten Interessen tief beschädigen.

Und welche Unbilligkeit! unter dem unwahren und beleidigenden Vorwurf, daß durch die Erziehung in den Konvikten Geist, Charakter und Patriotismus be-

schädigt werde, verbietet man der katholischen Kirche dasjenige, was auf allen andern Gebieten erlaubt ist und für nützlich und zweckmäßig erachtet wird. Der Staat bildet seine Offiziere von frühesten Jugend an in Kadettenhäusern; Pensionate jeglicher Art und für alle Berufszweige bestehen frei; nur der Kirche und den Katholiken will man es verwehren, Pensionate für Kinder katholischer Familien und Böglinge des geistlichen Standes, die solcher Anstalten mehr als alle Andern bedürfen, zu haben und zu behalten.

Bezüglich der Gesetzentwürfe über die Ausübung der kirchlichen Straf- und Disziplinalgewalt wollen wir nur Folgendes bemerken: Das Unrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie ihre eigene Existenz nicht behaupten kann, ist das Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen, die sich den Gesetzen der Gesellschaft nicht fügen und auf die Untergrabung derselben hinarbeiten.

Die katholische Kirche, deren Geist ein Geist der Liebe und Milde ist, macht von diesem Mittel nur einen äußerst seltenen Gebrauch, nur zur Besserung des Betroffenen, und nur wo eine unabweißliche Pflicht gegen die Gesamtheit sie dazu nöthigt. Aber wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß sie auch davon Gebrauch machen und kann es nicht unterlassen, ohne sich selbst zu zerstören. Namentlich also, wenn ein Priester und Lehrer der katholischen Religion vom kath. Glauben abfällt, der kirchlichen Autorität den Gehorsam aufkündigt, zu einem Bekämpfer des Glaubens und einem Verächter der Kirche wird, dann muß sie einen solchen nicht bloß von allen geistlichen Aemtern, sondern auch von der Gemeinschaft der Kirche selbst ausschließen.

Wir müssen demnach auf das Feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Vereitelung der kirchlichen Disziplinalgewalt. Nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von der Kirchengemeinschaft gestatten, aber die Veröffentlichung desselben verbieten kann, ist uns unfassbar. Besteht ja der Hauptzweck der Exkommunikation gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Vergehen Einzelner zu wahren.

Mit Uebergang einer Reihe anderer Punkte heben wir noch einige Bestimmungen hervor, welche, wie es scheint,

den Zweck haben sollen, den Klerus gegen die Gewalt der Bischöfe zu schützen.

Dahin gehört die Bestimmung, daß kein Geistlicher ungehört und ohne Beobachtung der rechtmäßigen Form disciplinärer bestraft werden könne; daß keiner länger als drei Monate in einer Teme-riten-Anstalt dürfe untergebracht werden; daß dazu überall die Beaufsichtigung oder Kenntnisaufnahme der weltlichen Behörde notwendig sei. Ganz besonders aber gehört hierher die Appellation von kirchlichen Richtersprüchen an den Staat, desgleichen auch die Aufhebung der sogenannten Succursal Pfarren als solcher auf dem linken Rheinufer und das Verbot der Amovibilität.

Wir haben die Gewißheit, daß der gesammte katholische Klerus den Urhebern des Gesetzentwurfes für Alles dieses nicht den geringsten Dank wissen wird. Er weiß wohl, daß die Bischöfe sich bei der Besetzung und Mutation von Stellen gewissenhaft an die Pflichten ihres Amtes und an die Vorschriften des kanonischen Rechtes, das die Rechte und Interessen der Geistlichen auf das Sorgfältigste wahrt, jederzeit halten und auch bei den durch die französische Gesetzgebung eingeführten Succursalen die kanonischen Grundsätze gehörig berücksichtigen.

Was aber die Uebung der Disziplinalgewalt betrifft, so kommen Fälle, wo sie notwendig wäre, bei unserem würdigen und vortrefflichen Klerus nur äußerst selten vor. Wenn jedoch ein Geistlicher einen Fehler begangen hat, dann wird ihm jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit weit schmerzlicher sein, als die gerechte und milde Büßung, welche sein Bischof ihm auferlegt.

Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches ist eine Zerstörung der Selbstständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche, und sind daher die Bischöfe gänzlich außer Stande, eine solche Appellation als statthaft und gültig anzuerkennen und an den Verboten derselben durch die allgemeinen Kirchengeetze das Mindeste zu ändern. Auch hier sind wir übrigens gewiß, daß kein Geistlicher, der nicht am Glauben und in einem Berufe Schiffbruch gelitten, jemals von diesem Mittel Gebrauch machen, oder sich die offizielle Appellation seitens der weltlichen Behörde gefallen lassen wird.

Während der Gesetzentwurf das wesentliche Recht der Kirche, durch Exkommunikation, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disziplin ihre Reinheit zu bewahren mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem

Staate ein weitgehendes Recht der Amtsentsetzung über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein, so gewiß die Kirche nicht Diejenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, ebenso gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche Strafen zu verhängen und von Aemtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind.

Nach dem Gesetzentwurf soll ein Staatsgerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für alle Mal eine solche Kompetenz desselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die, kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine unkatholische Staatskirche umzuwandeln. Sollte man deshalb uns selbst vor diesen oder einen andern Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben ebenso standhaft Zeugniß für unsern Glauben abzulegen, und auch das Härteste für die Freiheit der Kirche so freudig zu dulden, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbrüder im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben.

Zum Schluß müssen wir auf das Allerdrücklichste gegen die Bestimmung des Entwurfes, daß die Disziplinalgewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiktion des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird.

Im Frieden zwischen Staat und Kirche beruht das Heil Beider und der gesammten Gesellschaft. Die Bischöfe, der Klerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Konfessionen. Sie verlangen nichts sehnlicher, als mit allen in Frieden zu leben. Nur Eines fordern sie, daß man sie nach ihrem Glauben, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit sie unerschütterlich sind, ruhig und sicher leben lasse, daß man die Integrität ihrer Religion und Kirche und die Freiheit ihres Gewissens nicht antaste, und sie sind fest entschlossen, diese ihre rechtmäßige Freiheit und auch das kleinste ihrer kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu vertheidigen.

Aus innerster Seele aber müssen wir im Interesse des Staates sowohl als der Kirche die Lenker des Staates und Alle, welche auf Staats-Angelegenheiten Einfluß haben, bitten und beschwören, von dem

unheilvollen Wege, den man eingeschlagen hat, zurückzutreten, der katholischen Kirche und ihren nach vielen Millionen zählenden Beternern im Königreich Preußen und im Deutschen Reiche den Frieden der Rechtsicherheit und der allgemeinen Freiheit zurückzugeben und uns nicht zwangsweise Befehle aufzulegen, deren Beobachtung für jenen Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltsame Durchführung aber namenloses Unglück über unser treues katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde.

## Das Domkapitel der Diözese St. Gallen

an Seine Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel.

Hochwürdigster Bischof!  
Gnädiger Herr!

Angeichts der schweren Bedrängnisse, welche über Sie und die Ihnen anvertraute Diözese hereinbrochen sind, fühlen wir uns gedrungen, Ihnen unseren tiefsten Schmerz und unsere innigste Theilnahme auszusprechen. Der mit den Beschlüssen der Diözesankonferenz eröffnete Kampf ist ein überaus ernster, und es lassen sich die Gewaltthaten, zu welchen er die Gegner fortreißen kann, und die Opfer, welche er den treuen Priestern und Gläubigen auferlegen wird, noch nicht von Ferne berechnen. Aber gleichwohl dürfen Sie sammt der Ihnen anvertrauten Heerde mit ruhiger Zuversicht den kommenden Ereignissen entgegenschauen.

Gott und die Kirche, Ihr Gewissen und seiner Zeit auch die unparteiische Geschichte werden Ihnen das Zeugniß geben, daß Sie in den bischöflichen Amtshandlungen, welche dem Ausbruch des Kampfes als Veranlassung dienen mußten, nur gethan haben, was Sie als Bischof der katholischen Kirche zu thun im Gewissen verpflichtet waren. Welches auch die Folgen dieses Kampfes sein mögen, die Verantwortung hierfür fällt jenen zu, welche ihn heraufbeschworen hatten.

Der nun ausgebrochene Kampf mußte längst als ein unvermeidlicher angesehen

werden. Der katholischen Kirche gegenüber ist eine Macht groß geworden, welche seit Jahrzehnten unausgesetzte Angriffe auf kirchliche Rechte und Stiftungen sich erlaubte. Diese kirchenfeindliche Macht ist mit ihren Angriffen allmählig den Fundamenten der Kirche selber näher gerückt und hat den kühnen Plan gefaßt, die Verfassung und die Existenz der Kirche selber in Frage zu stellen. Geblendet durch ihre bisherigen Erfolge wähnt sie, ohne viele Schwierigkeiten die Lehrautorität der Kirche und die bischöfliche Gerichtsbarkeit maßregeln und den ganzen Bau der Kirchenverfassung in Trümmer werfen zu können, um dann die übernatürliche und göttliche Religion des Christenthums zu ersetzen durch die sogenannte Religion der Humanität. Diesen Wahn zu heilen, ist die schwere Aufgabe, vor welcher gegenwärtig die katholische Kirche steht. Ein großer Theil unseres Geschlechtes weiß nicht mehr, was Glauben heißt und was katholische Glaubensstreue vermag. Die Belehrung muß ihm geboten werden in der unerschütterlichen Festigkeit und Treue der Bischöfe, Priester und Gläubigen der katholischen Kirche. Der moderne Staat hat keinen Raum mehr für das mit göttlicher Autorität ausgestattete Lehramt und für die auf ihrem Gebiete selbstständige Kirche. Die Kirche muß diesen Boden wie in frühern Zeiten wieder erkaufen mit den Leiden und Opfern ihrer Hirten und Gläubigen. Ohne daß sie je vergessen werden, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, werden sie für das Recht und die Freiheit der Kirche den Kaufpreis ihrer Leiden zahlen, bis die irdische Gewalt denselben hoch genug finden wird.

Dies ist das schwere Tagewerk der katholischen Christenheit in der nächsten Zukunft, und der himmlische Hausvater hat Ihnen und Ihrer Heerde die Ehre erwiesen, Sie gleich in der ersten Tagesstunde an die Arbeit zu rufen. Sie folgten dem Rufe mit jener Pflichttreue, durch die Sie würdig jenen gefeierten Bischöfen angereicht werden, welche vor Ihnen den gleichen Kampf zu kämpfen hatten, und es ist tröstlich und erhebend zu sehen, mit welcher Treue und Entschlossenheit die Priester und Gläubigen der Diözese

sich an Kirche und Bischof anschließen und die Berechnungen der Gegner zu Schanden zu machen.

Sollte dies auch erst der Anfang der Wehen (Marc. 18, 8.) sein, so werden die Bedrängnisse, wie bisher immer, der Kirche nur zum Heile dienen, indem sie den Glauben wecken, die verborgene Lebenskraft der Kirche herausfordern und schließlich den Wahlspruch unseres heiligen Landesvaters Gallus auf's Neue bewähren: „Wenn Gott mit uns ist, wer ist wider uns?“

Wir werden inzwischen nach dem Beispiele der ersten Christen mit unseren Gebeten und Segenswünschen die in den Kampf Gerufenen begleiten, weil wir Bekenner eines Glaubens, Glieder einer Kirche sind und ihr Kampf unser Kampf, ihr Sieg unser Sieg ist.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof! die nochmalige Versicherung unserer innigsten Theilnahme und ausgezeichnete Hochachtung.

Im Namen des h. St. Gallischen Domkapitels:

Der Domdekan:

**Aug. Egger.**

Der Kanzler des Kapitels:

**J. B. Eisenring,**

Canon. und Regens.

## Woher und wohin?

oder die tiefen Gründe und Motive der Diözesankonferenz-Beschlüsse.

Wir haben die Beschlüsse der sog. Diözesankonferenz vom 29. Januar und ihre Motive mitgetheilt und die sie begleitende Proklamation an das katholische Volk der Diözesantantone beleuchtet. Andere gesinnungsverwandte Blätter: Das „Vaterland“ (Nr. 34), das „Echo vom Jura“, der „Soloth.-Anzeiger“ haben sie ebenfalls einer einläßlicheren Kritik unterstellt, und die Hohlheit und Grundlosigkeit, die schändliche Willkür und Gewaltthätigkeit jener Beschlüsse, den ungeheuren Widerspruch ihrer unwahren und kleinlichen Anklagen gegen den Hochw. Bischof von Basel und gegenüber den Uebergriffen und Rechtsverletzungen der betreffenden Kantonsregie-

rungen selbst hervorgehoben. Das Phrasengeklänge und die erbärmliche Heuchelei der Proklamation ist nach Verdienen gezeißelt und dieses elende Aktenstück als eine Schmach für die Urheber und für die, welche man damit zu bestrafen wähnte, bezeichnet worden. In der Sprache altschweizerischen Rechtsinnes und heiliger Entrüstung hat namentlich auch das Nidwaldner Wochenblatt (Nr. 6.) den Gewaltakt an Bischof Eugenius, „den brutalen Eingriff in die Rechte des Gewissens und der Ueberzeugung“ gezeichnet. Das ist der erste Ausdruck des beleidigten Ehr- und Rechtlichkeitsgefühles; aber es darf nicht dabei bleiben: die Kritik des ungeheuerlichen Staatsstreiches muß fortgesetzt, er muß noch schärfer, allseitiger, gründlicher besprochen werden, als es bisher geschehen konnte. Einen edlen und kräftigen Anfang hat der Hochw. Bischof selbst in seiner Protestationsschrift gemacht; wir hoffen, daß noch andere scharfe und gewandte Federn die Beurtheilung jener Aktenstücke und des ganzen Verfahrens der fünf antiklerikalen Regierungen, namentlich der bereits erfolgten Exekutionsbeschlüsse fortsetzen, und die moralische Vernichtung der mit trügerischen Phrasen sich aufputzenden Willkürherrschaft bis zu Ende führen werden. Laien und Geistliche sollten sich hiezu vereinen; ja, wir dürfen wohl sagen: es wäre eine würdige Aufgabe auch protestantischer Juristen, ein unparteiisches, wohlwogenes Rechtsgutachten darüber abzugeben, damit im Ausland und in der Zukunft nicht gefragt werde: ob denn Vorurtheil, Parteigeist und persönliche Eingenommenheit im Schweizerland so stark gewaltet, daß eine solche flagrante Ueberschreitung der rechtlichen Befugnisse von Seite der Staatsgewalt, ein solcher Gewissenszwang gegenüber von Volk und Priesterschaft im Jahrhundert der Humanität und Bildung sich nicht vor der allgemeinsten Verwerfung zurückziehen mußte. Sollten wir uns hierin ganz täuschen? Sollte es in der Schweiz keinen Verlaß geben, sondern nur Gesinnungsverwandte jener Reptilien (wie der N. freien Presse, der Nordd. Allgem. und Spener-Zeitung), die dem Unrecht „bis an die Alpen hin“ Beifall zujubeln, und jene Nationalserbilen, welche

der Gewalt das Befohlene willig „apporzieren“? Leider hat es bisher den Schein. Die radikalen Blätter insgesamt haben ein Freudengeschrei über die Beschlüsse vom 29. Jan. erhoben und zu weiterem Vorgehen ermuntert, am widerwärtigsten und giftigsten die N. Zürcher-Ztg., vergleiche u. A. den Leitartikel des Nr. 71 und den noch gemeinern in Nr. 85 (Corresp. aus der Bundesstadt, wider Lit. Bischof Sachat.\*) Jedoch wir verzagen noch nicht und hoffen, auch unter unsern getrennten Glaubensbrüdern Männer des Rechtes und höherer Einsicht auftreten zu sehen, welche diese unselige Willkür mit ihren schwernachtlichen Folgen zurückweisen.

Werden aber gute Gründe, Abmahnungen und Warnungen hier etwas ausrichten? Bei den Männern, die den Kampf erhoben haben, und bei ihren leidenschaftlichen Gesinnungsverwandten nicht. Zehnmal widerlegt und zurückgeworfen, wachsen die schlechten Gründe und Rechtsverdrehungen wieder nach, wie abgestukte Dornen. Im deutschen Reichstage und in dem preussischen Abgeordnetenhaus traten gegen die Willkürmaßregeln und die alles Recht der Katholiken, selbst der protestantischen Kirche gefährdenden Gesetzesvorschläge des Ministeriums die ausgezeichnetsten Redner verschiedener Parteien auf. Ihnen blieb die Ehre des moralischen Sieges, der materielle Erfolg war auf Seite der Gewalt. Was gelten dieser die Ehre einer gerechten, unparteiischen Staatslenkung, die Achtung der Verträge, der Frieden und das Wohl eines aus zwei großen Konfessionen zusammengesetzten Reiches? Nicht einmal die materielle Noth des Volkes und die furchtbar anwachsende Macht einer dadurch zur Verzweiflung und Gewaltthat getriebenen Volksverschwörung wurde berücksichtigt. Alles half nichts. Die Lenker können nicht anders. Eine entsetzliche, dämonische Macht treibt sie vorwärts.

Wir erkennen diese Macht und können

\*) So hat sie mit der ersten Nummer dieses Jahrgangs angefangen und wird ohne Zweifel fortfahren, so lang der würdige Bögling Melles an der Spitze steht. Nochmals wiederholen wir: kein Katholik, der seine Kirche und seine eigene Ehre liebt, kann solch ein Blatt halten, welches die Zuschrift von Alban Stolz an das Schweizervolk eine „Schandthat“ nennt.

sie mit moralischer Gewißheit bezeichnen. Es ist der Abfall vom Christenthum, das entschiedene Aufgeben einer Offenbarung Gottes an die Menschheit, einer höhern, göttlichen Wahrheit, sittlichen und rechtlichen Ordnung, eines heiligen Gesetzes, dem sich Alle in Ehrfurcht und Gehorsam des Gewissens beugen müssen. Die Offenbarungsgeschichte, die Bibel, ist ihnen eine Sammlung von alten Sagen und Dichtungen\*), Christus — wenn es einen gegeben hat — ein bloßer Mensch wie wir, nur geistig hochbegabt und sittlich hochstehend. An die Stelle des göttlichen Gesetzes, des in Christus menschengewordenen Gottes und seiner Kirche, in welcher er lehnend, erlösend, heiligend durch die Jahrhunderte über die ganze Erde hinwandelt und fortwirkt, tritt der Mensch und sein Wille, und was er will und gebietet, das ist Recht und Gesetz, einziges, ausschließliches. Auf dieser breitesten Basis erbaut sich fortan Staat, Kirche, Gesellschaft, Familie, Einzelleben. Nur das ist noch nicht ausgemacht, ob die breiteste Basis die Armee sei mit ihrem „Kriegsherrn“ an der Spitze, oder das Schauspielhaus, wohin die Wähler ihre Abgeordneten schicken und wo Fürst und Minister und Kammer mit einander Komödie spielen, und goldene oder eiserne Drähte von den Coulissen aus Alles leiten, oder ob es die Volksversammlung sei, welche zu dem, was Andere schon vorher ausgemacht haben, ja sagen kann. Sei es in dieser oder jener Form, immerhin ist nach diesem Systeme Alles nur Menschenwerk; einen Glauben an Gott und seine Kirche, ein höheres, heiliges Sittengesetz, unantastbare, gottgesetzte Rechte und Ordnung in Familie und Staat gibt es nicht mehr. Das ist aufgegeben; nicht aufgegeben allein, es wird bekämpft, zuerst durch Zweifel und Schmähung, dann untergraben durch Entchristlichung der Familie und der Schule, durch Hemmung und Ausschließung des kirchlichen Einflusses, endlich zu Boden geschlagen durch offene Gewalt und Unterdrückung. Die Zerstörung der katholischen Kirche

\*) Ueber die „assyrischen Geheimnisse“ der N. Zürcher-Ztg. später ein Wortchen.

ist der offen ausgesprochene letzte Zweck dieses Systems. Die „Nationalkirche“ und vollends gar das Zwitterding des Ultrakatholizismus sind nur Uebergangsstufen dazu, Bauhütten und Holzschöpfe, die man abbricht, wenn sie ihren vorübergehenden Zweck erreicht haben.

Dieser Abfall von einer göttlichen Ordnung und der Offenbarung Gottes in Christus, dieses verruchte System der Staatsallgewalt und bloß menschlicher Willkür ist auch in unser schweizerisches Vaterland eingedrungen, greift die alte, bewährte Grundlage unseres Staatslebens an, reißt das Kreuz aus unserem Wappen und hängt es zum Spott einem Raubthier an den Hals. Unser Recht und unsere kirchliche und staatliche Verfassung will man uns an der Spitze der Bajonnette darreichen, und der Landvogt soll künftig die Kanzel besteigen und uns sagen, was wir zu glauben und zu thun haben. Das ist von allen Einsichtigen längst schon in seinen Anfängen erkannt und in seiner Entwicklung genau beobachtet, es ist zur moralischen Gewißheit geworden. In der Proklamation und den Beschlüssen der sogen. Diözesankonferenz des Bisthums Basel und in den entsprechenden Exekutivmaßregeln der resp. Regierungen ist es nun in vielen Punkten mit juridischer Gewißheit hervorgetreten. Zählen wir einzelne auf.

(Schluß folgt.)

## Bisthum Genf.

### I. Zur Orientirung der Rechtsfrage.

Da hie und da, selbst in konservativen Kreisen der deutschen Schweiz, Mißverständnisse über den Genfer Kirchenstreit walteten, so wollen wir vorerst die rechtlichen Grundlagen zur Orientirung feststellen.

1. Das Rechtsverhältniß zwischen Kirche und Staat im Kanton Genf ist ein *Eigentümliches*, welches mit denjenigen anderer Kantone, namentlich der deutschen Schweiz, nichts Gemeinschaftliches hat.

2. Wenn es sich daher um Beurtheilung des Genfer-Kirchenstreits handelt, so

muß dieselbe vom Standpunkt des Kantons Genf und nicht vom Standpunkt z. B. des Kantons Luzern oder Freiburg ausgehen.

3. Die Grundlagen der rechtlichen Stellung der katholischen Kirche im Kanton Genf sind folgende:

a) Als Anno 1815 der Kanton Genf durch die Annexion der katholischen Gemeinden Savoyens und Frankreichs gebildet wurde, da erfolgte diese Annexion nur unter dem ausdrücklichen staatsvertraglich festgesetzten Vorbehalt, daß die bisherigen kirchlichen Verhältnisse und Rechte der Katholiken im neuen Kanton Genf unverändert bleiben sollen, daß namentlich die Diözesanverwaltung in gleicher Weise wie bisher fortzubauern habe, es sei denn, daß der hl. Stuhl etwas Anderes verfüge. \*) Ja, es wurde sogar ausdrücklich festgesetzt, daß dieser Vorbehalt durch keine eventuelle Verfassungsbestimmungen des Kantons Genf aufgehoben oder durch keine kantonalen Gesetze geändert werden könne, es sei denn, daß der hl. Stuhl durch seine Auktorität eine solche Aenderung vornehme. \*\*)

b) Von Seite des neuen Kantons Genf und der schweizerischen Bundesbehörde wurde nach erfolgter Annexion 1815 an den hl. Stuhl das Gesuch gestellt, Er, der hl. Stuhl, möchte von seiner Auktorität Gebrauch machen und die Genfer-Katholiken von dem savoyischen Bisthumsverband lostrennen und dieselben mit einem schweizerischen Bisthum verbinden.

c) Vier Jahre lang trat der hl. Stuhl auf dieses Gesuch nicht ein. Erst Anno 1819 und unter ausdrücklicher Wahrung der im Wiener- und Turiner-Vertrag den Genfer-Katholiken garantirten Rechte und Vorbehalte übertrug der Papst die Verwaltung des Bisthums Genfs (soweit es den Kanton Genf betrifft) dem Bischof von Lausanne. \*\*\*)

d) Diese Uebertragung geschah durch den hl. Stuhl aus eigener kirchlicher Au-

\*) Wiener Verträge, Art. 3, n. 1, 5, 7, 8, 12.

\*\*) Turiner-Vertrag, Artikel 12.

\*\*\*) Päpstliches Breve von Anno 1819.

torität und nicht durch einen Vertrag mit den staatlichen Behörden des Kantons Genfs oder der schweizerischen Eidgenossenschaft; sie wurde ausgesprochen durch ein päpstliches Breve und nicht durch ein Konkordat.

4. Die Vorbehalte, welche der päpstliche Stuhl in seinem Breve von Anno 1819 zu Gunsten der Katholiken machte, sodann die demselben durch die völkerrechtlichen Verträge von 1815 zugesicherten Garantien sind wiederholt und namentlich in neuester Zeit von der Regierung des Kantons Genfs so gebrochen und verletzt worden, daß nicht nur der katholische Klerus, die katholischen Bürger des Kantons Genf, der Bischof von Lausanne und von Genf, die päpstliche Nuntiatur, der Papst selbst dagegen protestirten, sondern daß der dermalige Bischof von Lausanne und Genf die fernere Administration des Kantons Genf ablehnte.

5. Unter solchen Umständen anerkent der päpstliche Geschäftsträger dem Bundesrath Unterhandlungen, um die Bisthumsverhältnisse Genfs zu ordnen; allein die Regierung von Genf wies die von der Nuntiatur gemachten und vom Bundesrath bevormorteten Unterhandlungen mit Rom rundweg ab.

6. Schlußfolglich hatte der päpstliche Stuhl sowohl laut dem allgemeinen Kirchenrecht als laut den völkerrechtlichen Staatsverträgen von Anno 1815 Recht und Pflicht, in diesen Verhältnissen für die kirchliche Administration der Genfer-Katholiken zu sorgen. Er that dieß durch Ernennung eines apostolischen Vikars mittelst Breve vom 12. Jänner 1873.

### II. Neuere Aktenstücke.

Nach dieser Orientirung über die Rechtsfragen setzen wir nun die Mittheilung der neuesten Aktenstücke fort.

Das *päpstliche Breve* vom 12. Jänner 1817 haben wir bereits im lateinischen Urtext und in deutscher Uebersetzung in Nr. 6 der „Kirchenzeitung“ mitgetheilt.

Wir lassen nun das

*Sirkensreiben des Msgr. Vermilod* folgen, mit welchem derselbe unterm 31. Jänner 1873 dem Klerus und Volk

seine Ernennung zum apostolischen Vikar angezeigt hat.

Nach einer historischen Einleitung und nach Anführung des päpstlichen Breve's sagt Sr. Gn. der Bischof von Hebron:

„Der Stellvertreter Jesu Christi, der oberste, sichtbare Herr der katholischen Kirche, der Nachfolger des heiligen Petrus hat gesprochen und verbindet uns mit Eueren Seelen durch die geheiligten Bande des Gehorsams und der furchtbaren Last der seelsorgerlichen Pflicht.

„Es ist nöthig, daß Ihr es wisset: wir sind schon Stellungen ausgewichen, wo mehr Glanz und mehr materielle Hilfsmittel unser Amt hätten unterstützen können, aber wir dürfen nicht vor einem arbeitsvollen und mühsamen Apostolat zurückschrecken in einem Lande, das wir lieben und welchem wir mit Aufopferung unseres Lebens die letzten Schätze geben möchten, die Wahrheit und die Gnade Gottes.

„Schwere Prüfungen mögen uns vielleicht noch erwarten, aber wir vertrauen auf Gott, der uns gesandt. Er ist unser Licht und unser Heil. Was sollten wir fürchten?

„Wir setzen Vertrauen in unser Land, das früher oder später die Rechte der Kirche und des christlichen Gewissens begreifen wird. Niemand wird in einem apostolischen Vikar ohne Budget, ohne Privilegium, ohne Einwirkung auf die Regierung, fern von allen politischen Leidenschaften, eine Gefahr für unsere Republik sehen. Die Anwesenheit eines hierarchischen Obern ist, wie mehrere Euerer würdigen Priester und Viele unter Euch gesagt haben, eine Garantie für unsere nationale Unabhängigkeit, weil sie alle katholischen Elemente in der Liebe unseres Landes zu vereinigen weiß. Sie ist eine Konsequenz der Entwicklung unseres katholischen Lebens, welches seinen legitimen Aufschwung im Busen der öffentlichen Freiheiten, auf die Genf stolz ist, hat.

„Wohin wären wir sonst auf unserer gastlichen Erde gelangt, das offene Asyl für alle Unglücklichen, das allen sozialen Utopien freie Feld, der Rettungsort für alle Arten politischer Verbrecher? Unsere Hauptstadt, die alles besitzt, was man die großen modernen Mächte nennt, das freie Wort, die Presse, die öffentlichen Schulen, die republikanischen Institutionen, hätte nicht andere Gefahren zu beschwören, als die Segnungen eines Missionsbischofs? Ist unser Land nicht zu stolz und zu edel, um sich solcher Vergehen und solchen antireligiösen Leidenschaften zu ergeben?

„Man sagt uns, daß der Klerus in weltliche Angelegenheiten eingreifen wolle,

daß er eine feste Hand fühlen müsse, gleichsam als eine Schranke seines Ehrgeizes.

„Welches sind die Eingriffe des Klerus?

„Er gibt Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er will für die Massen, die keine haben, Kirchen bauen; er will Spitäler bauen für die Enterbten der Arbeit und des Schicksals; ihm liegt am Herzen die Vermehrung der Unterrichtsmittel für die Söhne des Volkes und er unternimmt alle diese Werke im Schweiß seines Angesichts, bittend um den Obolus aller, um sie vollenden zu können; er arbeitet in der Ehre der Armut und unter fast täglichen Insulten. Dies ist sein Ehrgeiz, dies sind seine Eingriffe.

„Wir wissen, daß drei Jahrhunderte Vorurtheile gegen die Kirche geküßt haben und daß die gegenwärtige Ungläubigkeit diesen noch zahlreiche Feindseligkeiten beifügt. Wir verzweifeln nicht, sie ent Waffen zu können durch Geduld, Glauben und Hingebung.

„Seien wir würdig des rühmlichen und fruchtbaren Apostolats, das in unsere Hände gelegt ist; es ist eine Ehre, welche Gott dem Klerus und den Katholiken unseres Landes erweist, indem er sie be ruft, für die Wahrheit des Evangeliums, der göttlichen Verfassung und der Freiheit der hl. Kirche Zeugniß zu reden.

„Daß Eure Devise die der jungen Soldaten sei, der Ruhm der letzten Zeiten Israels: „Wenn alle dem Irthume opfern, ich und meine Brüder werden der Religion unserer Väter treu bleiben.“

„Eure Priester geben Euch einmüthig ein großes Beispiel; Ihr werdet ihnen ihr Trost und ihre Belohnung sein.

„Ihr wisset und gestehet, daß die Kirche keine nationale und zeitliche Organisation ist, sondern das göttliche Werk des Erlösers, gegründet durch sein Wort und sein Blut, für alle Zeiten und für alle Seelen, daß sie weder Fürsten noch Völkern dienen kann, daß sie nur einen Herrn besitzt, unsern vielgeliebten und erhabenen Erlöser. Sie ist die allgemeine Versammlung der Christen, geleitet durch den Vikar von Christus und dessen Bischöfe. Sich ihrer Autorität begeben, heißt einen Akt des Schisma begehen; geistliche Funktionen ohne legitime Mission ausüben, heißt usurpiren, die heiligen Sachen profaniren.

Wir treten nicht näher auf diese Grundwahrheiten ein, sie sind Euch bekannt. Wenn sich Drohungen oder Verführungen gegen Euer Kirche zeigen, so werdet Ihr, im Leben wie im Tode, eine unbesiegbare Unterwerfung unter ihre mütterliche Autorität bewahren, wenn Ihr euch dieser christ-

lichen Worte erinnert: Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, hat Gott nicht zum Vater.

„Seid nicht furchtsame Christen von wenig Glauben, fürchtet nicht, daß ange sichts von Kämpfen die Religion untergehe! Ein großer Kämpfer für Wahrheit aus dem 4. Jahrhundert, der hl. Hilarius, sagte folgende immer wahre Worte: „Die Kirche triumphirt, wenn man ihre Autorität verlegt; ihre Macht zeigt sich, wenn man sie beschimpft und befestigt sich, wenn man sie verläßt.

„Wir beschwören Euch, geliebte Brüder, unterstützet unsere Schwachheit, indem Ihr euch uns anschließt in einem inbrünstigen Gebet für die Kirche!

„Unter der Leitung der unbefleckten Mutter unseres Erlösers und des heiligen Franz von Sales treten wir zu Eueren Seelen mit starkem Vertrauen und neuem Eifer, um sie zu erleuchten, zu stärken und zu segnen.

(Folgt Bitte um göttliche Unterstützung in seinem neuen Amte).

„Aus diesen Gründen haben wir im Namen Gottes befohlen und befehlen jetzt, was folgt:

„I. Die geistlichen Vollmachten, welche den Priestern unseres Kantons ertheilt sind, werden hiermit erneuert.

„II. Der Gesang Voni Creator und die Anrufung des hl. Geistes wird Sonntags stattfinden, am Feste der Maria reinigung, nach der Gemeindemesse.

„III. Unser gegenwärtiges Schreiben wird verlesen und veröffentlicht nach der Bußpredigt der Gemeindemesse diesen selben Sonntag am 2. Februar.

„Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des hl. Geistes sei mit Euch Allen!

„Wir ertheilen Euch unsern priesterlichen Segen. Gegeben in Genf, den 31. Januar 1873.

† Caspar, Bischof von Hebron und apostolischer Vikar.

III. Ausweisung des apostolischen Vikars Msgr. Vermillod aus dem Kanton Genf.

Der Staatsrath des Kantons Genf, sowie der Bundesrath von Bern haben gegen das päpstliche Breve vom 12. Jänner 1873 Einsprache erhoben, dasselbe als ungültig erklärt und den apostolischen Vikar unter dem 17. Jänner polizeilich über die Kantonsgrenzen geführt.

Die Aktenstücke geben über dieses Vor-

gehen das klarste Licht; wir beeilen uns, dieselben beförderlichst mitzutheilen.

## Die sogenannte Absehung des Bischofs in Solothurn.

(Aus der „Thurgauer Wochenzeitung.“)

Unter'm 29. Januar d. J. haben die Abgeordneten der h. Regierungen von Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Baselland folgende Beschlüsse gefaßt:

(Siehe Kirchenzeitung Nr. 5.)

Bei dieser Sachlage konnten die thurgauischen kathol. Behörden nicht müßig sein, um so weniger, als unsere Regierung unter Strafanndrohung vom katholischen Kirchenrath innert 14. Tagen eine Antwort verlangt, ob und wie ihr Befehl vollzogen worden sei. Der Kirchenrath beschloß auf den 10. Februar die Synode zu versammeln, derselben von dem Geschehenen Kenntniß zu geben und ihre Weisungen einzuholen, d. h. mit andern Worten: der Kirchenrath sagt: wir können den Auftrag der Regierung als Katholiken und als Ehrenmänner nicht ausführen, denn er widerstreitet dem Bisthumsvertrag, der thurgauischen Verfassung, welche Glaubens- und Kultusfreiheit gestattet, er widerstreitet der katholischen Kirchenorganisation, welche mit § 1 uns anweist, unsere kirchlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze der katholischen Kirche und der Staatsverfassung zu regeln. Er widerstreitet endlich dem Gewissen eines Katholiken.

Die Synode wurde daher eingeladen, sich darüber auszusprechen, ob nicht das katholische Volk unseres Kantons von dem Begehren unserer hohen Regierung in Kenntniß gesetzt und veranlaßt werden soll, seinen Willen in dieser so wichtigen Sache kund zu geben, d. h. sich in Kirchengemeinden zu versammeln und darüber abzustimmen, ob es wünsche, daß der katholische Kirchenrath seinen Verkehr mit dem rechtmäßigen Bischof abbreche und der kathol. Geistlichkeit den Verkehr mit demselben untersage.

Die Synode war mit der Anschauung des Kirchenrathes einverstanden; nur 2 Mitglieder glaubten, es sei dem Begehren der Regierung zu entsprechen, obschon

auch sie die Art und Weise des Vorgehens der Regierung nicht billigten. Es wurde daher mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen: es habe das katholische Volk Sonntags den 16. Februar in sämtlichen Kirchengemeinden sich darüber auszusprechen, ob es die Anschauung des katholischen Kirchenrathes theile, d. h. ob der Verkehr des Kirchenrathes und der kathol. Geistlichkeit mit unserm rechtmäßigen Bischof erhalten bleiben soll, und wer dazu stimme, habe in der Gemeindeversammlung auf den Stimmzettel „Ja“ zu schreiben.

Endlich wollen wir noch beifügen, daß die katholische Geistlichkeit des Kantons in beiden Kapiteln sich einstimmig dahin ausgesprochen hat, sie werde ihrem, dem Bischof geleisteten Eide treu, unentwegt zu demselben stehen und sie hoffe, das kathol. Volk werde ebenso einmüthig seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Kirchenrathes und der Synode geben.

Katholisches Volk! Deine Stellung ist ernst. Wie der einzelne Gläubige, so muß das ganze Volk als solches dann seiner Pflicht vollkommen sich bewußt werden, wenn es sich um die edelsten Güter der Menschheit, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens, sowie um Erhaltung wohl erworbener Rechte handelt.

Die Beschlüsse der Diözesankonferenz stellen unsere katholisch-kirchliche Existenz in Frage. Wer möchte das wohl bezweifeln?

Wir bedauern es gewiß aus ganzer Seele, daß man uns vor eine so hochwichtige Entscheidung gestellt hat, doch dieser Kampf gegen die katholische Kirche war schon längst von gegnerischer Seite in Aussicht genommen; daß er aber so unerwartet ausbreche und auf solch' harte Weise geführt werde — das haben wir freilich nicht geahnt. Wo aber die Frage an's katholische Volk herantritt: willst du noch fernerhin katholisch sein und bleiben, da fällt ihm die Wahl nicht schwer. Sein Wahlpruch lautet: **Wir bleiben katholisch.** Katholisch aber ist und bleibt man, wenn man mit dem Papst und dem rechtmäßigen Bischof durch das Band

des Glaubens und des Gehorsams verbunden ist.

Die Gründe, womit man die staatliche Absehung unseres Hochw. Bischofs rechtfertigt, sind derart, daß ein einfaches Durchlesen des Erlasses der Diözesankonferenz genügt, um die Unhaltbarkeit derselben sofort zu erkennen.

Man beschuldigt den Hochwürdigen Bischof Eugenius, er habe die Beschlüsse der letzten allgemeinen Kirchenversammlung den Gläubigen seines Bisthums bekannt gemacht. Ist das ein Verbrechen?

Man sagt, er habe seinen Eid dem Staat gebrochen und verlege durch seine Bestrebungen die Interessen der Bisthums-kantone. Die Antwort unsers Oberhirten auf diese schwere Anschuldigung lautet wie folgt: „Als Regierungen im „staatlichen Gebiet und Inhabern „der bürgerlichen Vollgewalt leiste ich diesen Eid den Repräsentanten „der Diözesanstände, keineswegs aber in „Meinung, sie als Herren der Kirche „Christi und als Gewalthaber „über den Glauben und die Ge- „wissen anzuerkennen.“ „Ich habe „kein Gesetz, keine Verfassung, „keinen Vertrag je verlezt, am „wenigsten mit Wissen.“

Oder war das vielleicht eine Verletzung der Verfassung und Gesetze, wenn der Hochwürdigste Bischof Eugenius auch da noch für die nöthige Ausbildung der Priesteramtskandidaten Sorge trug und ein eigenes Seminar provisorisch errichtete, nachdem das vertragsmäßige Seminar durch die 5 Diözesanregierungen gewaltthätig aufgehoben wurde?

Bezüglich der Dispenstaren, welche die Diözesankonferenz mit dem Ausdruck „Tarenhandel“ bezeichnet ist zu bemerken, daß der Bischof sich hierin nach den Vorschriften seiner Vorgesetzten zu halten hat. Dem gemäß hat auch der Hochw. Bischof Eugenius, wie er selbst erklärt, sich auch der Praxis seiner Vorfahren Salzmann und Arnold angeschlossen und in neuester Zeit die möglichste Milderung nachgesucht und erlangt.

Was endlich den Vorwurf der Störung des konfessionellen Friedens betrifft, so lautet seine Rechtfertigung also: „Ich bin der protestantischen



„Bevölkerung der Schweiz in keinem meiner Erlasse zu nahe getreten, habe sorgfältig jede Kritik der in ihr vorgehenden Bewegung vermieden und bin jedem Protestant mit christlicher Achtung und Liebe begegnet. Diesen Geist wahrer Toleranz nährte und pflegte ich auch bei meinen Diözesanen. Wohl aber, ich konstatire es vor aller Welt, ward immer alles Mögliche von einer Parteipresse mißbraucht, um eine künstliche Aufreizung der Protestanten gegen den Bischof von Basel, seine Worte und seine Handlungen hervorzurufen. Für solches Thun bin ich aber nicht verantwortlich.“

Was übrigens die Unhaltbarkeit der Gründe für die Absetzung unsers Hochwürdigsten Bischofes am Besten beleuchtet, das ist die Proklamation an das katholische Volk unserer Diözese, worin sie ihr Vorgehen zu rechtfertigen sucht. Sie hat darin dem Volke gerufen, es ist also seine Pflicht zu antworten.

Wir haben die Zuversicht, unsere hohe Regierung werde, wie sie es schon oft erklärt, den verfassungsmäßigen Volkswillen respektiren und den freien Verkehr mit unserm Hochwst. Bischof Eugenius Lachat, der **trotz Absetzung durch die Diözesanstände unser rechtmäßiger Bischof ist und bleiben wird** — nicht hemmen.

Ihr sehet, kathol. Mitbürger! daß man euch mit dieser Vorlage nicht etwa zum Ungehorsam gegen ein Staatsgesetz verleiten will; denn selbst die Gegner des Bischofs haben eingestanden, daß die sogen. Amtsentsetzung desselben sich auf kein Gesetz, sondern nur auf die „Staatsraison“ (Zweckmäßigkeit) gründe. Noch viel weniger ist „Störung des konfessionellen Friedens“ in unserer Absicht gelegen; denn **offenbar berührt diese Frage nur die katholische Konfession**, und wie wir unter den frühern und dem bisherigen Bischöfen, gehorsam gegen die Staatsgesetze, den Frieden mit unserm evangelischen Mitbürgern pflegten, so werden wir es auch ferner unter dem gegenwärtigen Oberhirten thun. Aber das sind wir Gott dem Allmächtigen das sind wir unserer hl. Kirche, das sind wir unsern Familien, das sind wir unserm Gewissen schuldig,

daß wir zur Schmälerung unserer heiligsten Rechte nicht schweigen, sondern laut dagegen unsere Stimmen erhebend, alle gesetzlichen Mittel — aber auch nur solche! — in Anwendung bringen, um unsere Rechte zu verteidigen. — — Das ist's, was Kirchenrath und Synode beschlossen haben, **und wozu auch was wir gar nicht zweifeln, das katholische Volk des Kantons Thurgau so oder anders seine Zustimmung geben wird.**

## Wochenbericht.

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** „Muster für den eidgen. Briefsteller.“ Die Pfarrherren unseres Kantons erhielten folgende Zuschrift:

Tit. Wir geben Ihnen im Anschluß von den Beschlüssen der Diözesankonferenz vom 29. Januar abhin amtlich Kenntniß.

In Folge derselben werden Sie gehalten, den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abzubrechen.

Mit Versicherung vollkommener Hochachtung,

Solothurn, den 11. Febr. 1873.

Der Landammann:

**Wilh. Vigier**, Reg.-Rath.

Der Staatschreiber:

**Amiet.**

— Am 14. und 15. d. war die sog. Diözesankonferenz (ohne Luzern und Zug) wieder hier beisammen. Ihre Beschlüsse lauten nach der N. Zürcher-Ztg.\*):

Die Diözesankonferenz in Solothurn hat sich in ihrer letzten Sitzung vorerst mit dem die Wahl eines Bisthumsverwesers ablehnenden Schreiben des Domkapitels befaßt. Es soll diesem letztern erwidert werden, daß dessen Auffassung über die Sedisvakanz des Bischofs nicht anerkannt werde, indem eine solche nicht nur aus den von jenem angegebenen Gründen, sondern auch nach dem Texte der betreffenden Urkunde »*alio quocunquo modo*« entstehen könne.

Uebrigens werden nun die Diözesankantone selbst einen Bisthumsverweser

\*) Der Soloth.-Landbote gab den letzten Punkt erst in seiner neuesten Nummer 21 an.

wählen und erhält der Vorort Solothurn den Auftrag zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit geeigneten Kandidaten. Die Frage der Fortexistenz des Domkapitels bleibt dabei eine offene.

Nachdem sodann Bischof Lachat gegen die letzten Beschlüsse der Diözesankonferenz beim Bundesrath eine Rekursbeschwerde eingereicht hat — obgleich er kurz vorher nur Gott als Richter anerkennen zu können erklärte — soll als Antwort auf diese in leidenschaftlichem und theilweise rohen Tone gehaltene Beschwerde ein Memorial ausgearbeitet und unter das Volk vertheilt werden. Zugleich wurde eine Abordnung an den Bundesrath beschossen, damit dieser, unvorgreiflich seinen sonstigen gutfindenden Beschlüssen, jener Rekursbeschwerde gegenüber dem weitem Vorgehen der Diözesankonferenz keinen Suspensiveffekt zuerkenne.

Endlich war in der vorherigen Sitzung Herr Regierungsrath Keller mit der Ausarbeitung eines neuen Bisthumvertrags beauftragt worden. Herr Keller legte einen solchen Entwurf in seinen Grundzügen vor; derselbe bezweckt die Errichtung eines, von den betreffenden Kantonen allein, ohne Mitwirkung von Rom, zu errichtenden Nationalbisthums auf demokratischer Grundlage, unter Ausschreibung des staatlichen und kirchlichen Gebietes und selbstverständlicher Wahrung der Rechte des Staates gegen irgendwelche kirchliche Uebergriffe. Dieser Entwurf wurde zur nähern Prüfung an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den H. H. Keller, Anderwert, Vigier, Teuscher und Adam.

— Das glänzendste Zeugniß der treuen Ergebenheit der katholischen Geistlichkeit des Kantons Solothurn an unsere heil. christkatholische Kirche und an deren sichtbaren Repräsentanten in unserer Diözese, den Hochwst. Bischof Eugenius, ist die auf ihrer Versammlung in Fültenbach den 18. Februar abhin beschlossene und mit Namensunterschrift an den Regierungsrath eingegebene Erklärung, daß sie nur Bischof Eugenius als ihren rechtmäßigen Bischof anerkennen könne, und daher nach ihrem Rechte und ihrer Pflicht wie bis anhin mit ihm als ihrem Oberhirten ver-

(Siehe Beiblätter.)

# Beiblätter zur Schweizer Kirchenzeitung Nr. 8.

lehren und seine amtlichen Erlasse verkünden werde und dem Verbote der Regierung, den amtlichen Verkehr mit dem Bischofe abzubrechen, nicht Folge leisten könne. — In ernster, aber entschlossener Stimmung und durch Anrufung des Geistes der Wahrheit und der Stärke eröffnete der Präsident, Hochw. Hr. Pfarrer Bläsi von Olten, die Verhandlungen. Freudig stimmten die sechszig anwesenden Herren aus allen Theilen des Kantons dem Vorschlage bei, die nachfolgende Erklärung als die Stimme der ganzen Versammlung dem hohen Regierungsrathe mit Namensunterschrift einzureichen. Jeder war sich bewußt, daß ein entschiedenes Priesterwort der solothurnerischen Geistlichkeit von dem katholischen Volke des Kantons, von der Geistlichkeit und den katholischen Bevölkerungen der Diözese und des gesammten Vaterlandes erwartet werde. Jeder mußte sich sagen, daß jetzt der Zeitpunkt angebrochen sei, wo Ueberzeugung und Pflichtgefühl eine unumwundene Erklärung an die Regierung gebiete, auf daß dieselbe wisse, woran sie mit der Kantonsgeistlichkeit sei. Jeder verließ die Versammlung mit dem frohen Bewußtsein, daß er sein Gewissen gelöst hat, und hatte nur einen Wunsch, daß Alle Geistlichen des Kantons hätten erscheinen können oder ihr Mandat gegeben hätten, obschon es Keinem zweifelhaft war, daß die fehlenden Amtsbrüder von ganzem Herzen der Erklärung beistimmen und nöthigenfalls noch nachträglich öffentlich ihren Beitritt erklären werden.

Wir lassen nun den Wortlaut der von siebenzig Geistlichen zu Stadt und Land unterzeichneten Erklärung folgen.

**Die katholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn an Eit. Regierungsrath.**

Eit.

Die unterzeichneten Geistlichen des Kantons Solothurn haben in ihrer heutigen Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, nachfolgendes Schreiben an Sie zu senden:

Sie haben unter'm 11. Februar abhin in Ausführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz vom 29. Jänner l. J.

die Weisung an die Pfarrämter ergehen lassen, „den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abzubrechen.“ Wir müssen Ihnen darauf erwidern:

Wir lieben unser Vaterland, achten die weltliche Obrigkeit und ihre Gesetze; wir lieben aber nicht weniger unsere hl. katholische Kirche, achten ihre Obrigkeit „Bischöfe und Papst“ und ihre Gesetze. Wir wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist. Unsere katholische Kirche ist durch die Staatsverfassung garantirt, die gesetzgebende Behörde hat diese beschworen und der Regierungsrath ist verpflichtet dieselbe zu vollführen. Durch die Beschlüsse der Diözesankonferenz wird die katholische Kirche des Bisthums Basel in ihren Grundvesten angegriffen, zur Losreißung vom Bischof, dadurch zur Losreißung vom Papste, dem Einheitspunkte, und dadurch zur Losreißung von der römisch-katholischen Religion, d. h. zum Schisma hingedrängt.

Die Amtsentsetzung eines Bischofs von Seite einer weltlichen Regierung ist etwas bisanhin Unerhörtes, ist ein schwerer Eingriff in die Rechte der Kirche und daher null und nichtig. Wer einen solchen Beschluß einer weltlichen Regierung anerkennt und sich von seinem Bischof lossagen wollte, ein solcher hätte sich selbst wie vom Verbannde mit dem Bischof, also auch vom Verbannde mit der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen, sich selbst exkommuniziert.

Welche Verantwortung und Schande müßte erst uns Priester treffen, die wir bei unserer Weihe und beim Antritte unsers kirchlichen Amtes dem Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen haben, die wir, gesandt von ihm, das katholische Volk in Treue und Gehorsam gegen die katholische Kirche zu erhalten, heiligst verpflichtet sind, — wenn wir Verräther würden an unserm katholischen Volke! Das dürfen wir nicht, das wollen wir nicht, das werden wir nie thun; der Wahlspruch unseres Hochwür-

digsten Bischofs ist auch der unfrige: Lieber den Tod als die Schande!

Wir erklären daher hochachtungsvoll aber entschieden:

1. Wir anerkennen nur den Hochwürdigsten Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel;

2. Wir werden in unsern kirchlichen Sachen keine andere Stimme hören als die Stimme unseres rechtmäßigen Oberhirten.

3. Wir werden daher den amtlichen Verkehr mit unserm Hochwürdigsten Bischof Eugenius, wie das Recht der Kirche es fordert und uns nach der Staatsverfassung zusteht, nicht abbrechen und alle kirchlichen Erlasse des Oberhirten, wie bis anhin, dem Volke verkünden.

Die Geistlichkeit des Kantons Solothurn wünschte sehnlichst den Frieden zwischen der Kirche und dem Staate und daß sie in Allem der weltlichen Obrigkeit Gehorsam erweisen könnte; allein so lange der durch die Diözesankonferenz-Beschlüsse und durch ihren Erlaß herbeigeführte Zustand nicht aufgehoben wird, können wir nicht anders, als nach der in diesem unserm Schreiben Ihnen kundgegebenen Erklärung zu handeln.

Genehmigen Sie, Eit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung!

Fulcnbach, den 18. Februar 1873.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Volksstimme spricht sich durch zahlreiche Unterschriften des in letzter Nummer angegebenen Begehrens und durch die Bethätigung der katholischen Männervereine immer energischer aus. Am 16. d. tagten zu Neuendorf die Abgeordneten des „Gäu,“ über hundert an der Zahl, und gaben ihren festen Willen kund, treue Staatsbürger, aber auch treue Katholiken zu sein und zu bleiben. Das ist die Sprache des ächten, kernhaften Volkes, das sich weder bethören noch einschüchtern läßt.

Luzern. (Bf.) Sonntags den 16. haben die Herren Stadtpfarrer sowohl in der Groß- als Kleinstadt in den Predigten zum treuen Festhalten an der Kirche

und zum innigen Anschluß an das kirchliche Lehramt ermahnt und vor Trennungen und Spaltungen gewarnt.

— (Brief vom Land.) Schon seit Jahren hat man im Kanton Luzern über Verkümmern des Erziehungswesens geklagt, das Volksschulwesen sei während der 24jährigen Regierung der Radikalen mehr gesunken als gehoben worden, trotz der großen Anstrengungen in den Lehrerseminarien zu Luzern und Rathhausen. Auch sehr radikale Schulmänner haben oft und laut in dieser Hinsicht geklagt und die Konservativen vorzüglich in den Räten und in der Presse über das Volksschulwesen offene Beschwerde geführt.

Nun fragt man sich auf dem Lande: Was in dieser Hinsicht seit bald zwei Jahren geschehen ist und verbessert wurde? Hat man bessere Schulbücher eingeführt? Wurde der Schulplan vereinfacht und die Ueberladung des Lehrstoffes entfernt? Ist nun für eine bessere Erziehung in religiöser und sittlicher Beziehung gesorgt? Ein erfahrener Schulmann hat jüngst über das Volksschulwesen im Kanton Luzern nicht ein so günstiges Urtheil abgeben wollen, wie wir es gewünscht. Da er dasselbe durch und durch kennt, so wollen wir nicht ermanen, die Behörden auf diese Fragepunkte aufmerksam zu machen.

— (Corresp.) Im Kanton Luzern zirkulirt eine postamtliche Verfügung, von einem Adjunkten für den abwesenden Postdirektor erlassen, welcher den portofreien Amtsverkehr mit dem Hochwürdigsten Ordinariat aufhebt. Als Grund wird angegeben: „es sei der Hochwürdigste Bischof seines Amtes entsetzt.“ Die Verfügung, wie wir anderwärts hören, soll auf den ganzen Postkreis ausgedehnt sein. Woher nimmt eine Postverwaltung das Recht, eine solche Verfügung zu treffen, zumal in den Kantonen Luzern und Zug? Wie, gibt der ungesetzliche Vorgang in Solothurn etwelchen Anhaltspunkt, um in oder ohne Name der eidgenössischen Postverwaltung solchen Akt zu statuieren?

Bern. (Corresp. v. 13. d.) In Biel hat letzter Tage Hr. Regierungsrath Bodenheimer, der bekannte katholicistische Präsident des katholischen Kirchenkollegiums in Bern, einen Vortrag ge-

halten über den liberalen Katholizismus in politischer Beziehung. Es hat diese Rede eine um so wichtigere Bedeutung, als Hr. Bodenheimer quasi offiziell sprach, im pluralis majestatis. Alles, was an Lüge, Verstellung, Spott, Haß, Vorurtheil gegen die katholische Religion, Priester, Bischöfe und Papst aufzubringen ist, war in dieser Rede vertreten, so daß selbst Protestanten sich daran ärgerten.

Eine Correspondenz von eben daher im „Echo“ Nr. 22 enthält dazu noch folgende Äußerung Bodenheimers: „Die Beicht müsse absolut unterdrückt werden; die katholische Kirche anerkenne keine Ehescheidung und — sie wisse wohl, warum; denn im Beichtstuhl (also in der Kirche!) geschehen solche Dinge, daß eine Anzahl von Scheidungen erfolgen würden, wenn sie nicht verboten wären.“ Diese schuftige Verläumdung charakterisirt den hochgeachteten Herrn Regierungsrath des Standes Bern und das Publikum, dem man so etwas aufzutischen wagt, hinreichend, so daß jedes weitere Wort darüber unnötig ist. Jedoch fragen müssen wir: Kann der bernische katholische Klerus, an den dieser Vorwurf zunächst adressirt ist, so etwas hinnehmen, ohne den elenden Calumnianten gerichtlich zu belangen?

— Hr. Professor Munzinger beschäftigt sich in Rede und Schrift vielfach mit der Rechtfertigung des Ultrakatholizismus und der Stellung der Diözesankonferenz gegenüber dem Bischof. Seine letzte Schrift dürfte wohl später in der Kirchenzeitung besprochen werden. Einstweilen müssen wir ihm zu bedenken geben, daß er schon früher oft seine Unkenntniß theologischer Fragen bewiesen hat, und daß er nicht auch seinen juristischen Ruf durch Vertheidigung des „kopflofen“ Verfahrens und der rechtlichen „Ungeheuerlichkeiten“ der Diözesankonferenz gefährden sollte.

— Einem M im „Bund“ (Nr. 46), der die jetzige Richtung des kathol. Klerus im Gegensatz zu derjenigen der ältern geistlichen Schule bedauert und einer „wissenschaftlichen“ Bildung des jüngern Klerus ruft, wird nächstens eine Antwort von einem „Geistlichen der ältern Schule“ gegeben werden. Vorderhand nur so viel: Auch die ältern Geistlichen, die ihr „Triennium auf der Universität“ machten und

feither ihren wissenschaftlichen Sinn und ihre Tüchtigkeit vielfach bewiesen haben, die noch jetzt mit Freuden Hand bieten würden zu allen vernünftigen Bestrebungen, wenden sich mit Abscheu von einer Staatsschule ab, welche Christus läugnet und durch ihre Nothheit und Rechtslosigkeit Vernunft und ächte Wissenschaft mit Füßen tritt.

— Biel. (Brf.). Daß es punkto Katholizismus in Biel auch grünes Holz gibt, beweist nachstehende mannhafte Erklärung, welche von 163 dortigen Katholiken, worunter 64 Familienväter, wie es scheint schon an Weihnachten durch Namensunterschrift abgegeben, bis jetzt aber der Deffentlichkeit vorenthalten wurde:

„Wir Endesunterzeichnete, Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde Biel, angesichts der Bestrebungen einiger sog. Katholiken hiesiger Stadt, unsere Pfarrei vom Mittelpunkte der kirchlichen Einheit loszureißen, erklären und geloben hiemit feierlich:

1. Wir bleiben treu bis in den Tod dem Glauben unserer Väter, d. h. der heiligen katholischen, apostolischen römischen Kirche. „Wer die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder“. (Matth.). — „Die Kirche ist die Säule und Grundveste der Wahrheit“. (Thim.).
2. Wir anerkennen Papst Pius IX. als Nachfolger Petri und hören auf ihn als obersten Lehrer der Kirche. „Du bist der Fels und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“. (Matth.). — „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“. (Joh.). — „Bestärke deine Brüder im Glauben“. (Luk.).
3. Wir verehren Bischof Eugenius als unsern rechtmäßigen Oberhirten. „Der hl. Geist hat die Bischöfe gesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren“. (Apostelg.).
4. Wir bleiben treu ergeben unserm vom Bischof gesetzten Pfarrer. „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch“. (Joh.).
5. Wir geben „dem Kaiser, was des Kaisers“, dem Staate, was des

Staates, aber vor Allem „Gott, was Gottes ist“.

6. Deshalb erachten wir es als heilige Pflicht, unter allen Umständen unser alleiniges Eigenthumsrecht auf unser Gotteshaus im Nothfalle mit allen gesetzlichen Mitteln zur Geltung zu bringen und sprechen zugleich unserm geliebten Seelsorger für sein bisheriges festes und streng kirchliches Auftreten und sein eifriges Wirken unsere vollste Anerkennung aus“.

Das ist männlich gesprochen; kurz und gut.

Daneben haben die katholischen Frauen und Töchter Biels dem Hochw. Herrn Bischof ihr Beileid und ihre treue Ergebenheit durch eine mit 142 Unterschriften versehene Adresse bezeugt.

**Thurgau.** (Corresp.) Heute (13. d.) fand die feierliche Benediction der neuen Kirche und Glocken in Ueßlingen statt. Die Kirche ist eine recht schöne Landkirche, in gemischt römisch-byzantinischem Style erbaut. Die Dekoration, soweit sie vollendet, ist würdig, die Ausstattung der Kirche sehr gelungen. Damit hat die paritätische Gemeinde endlich das Ziel ihres 12jährigen Ringens und Kämpfens erreicht. Wer die zahllosen Schwierigkeiten, welche dieser Kirchenbau mit sich gebracht hat, kennt, der muß den Muth und die Ausdauer des hochw. Hrn. Kammerer und Pfarrer Bach auf's höchste bewundern. Dieser Tempelbau hat diesem würdigen und eifrigen Priester manch' trübe Stunde gebracht und seine Haare gebleicht; aber der Tag der Benediction hat sein Herz wieder verjüngt. Möge er nun, nachdem der steinere Tempelbau vollendet, noch recht viele Jahre am geistigen Tempelbau seiner Pfarrgemeinde arbeiten!

Merkwürdig! Wir leben in einer Zeit des erklärten Hasses gegen das Christenthum, in einer Zeit der Verfolgung der katholischen Kirche, und doch wird in unserm Kanton gerade in dieser Zeit sehr viel für Neubau oder Verschönerung der Gotteshäuser gethan. Diese Eigenthümlichkeit der Zeit betonte der Festredner, Hochw. Herr Pfarrer Ott in Adorf, und bezeichnete die feierliche Benediction einer Kirche als einen feierlichen Protest des

Glaubens gegen den Unglauben und die Glaubensspötere.

— (Correspond. v. 19.) Das Ergebnis der Unterschriften zu Gunsten der Thenen mitgetheilten Protestation ist Folgendes: Von 4759 katholischen Stimmberechtigten haben dieselbe unterzeichnet 4339. Morgens wird die Diözesanangelegenheit sehr wahrscheinlich vom Großen Rath behandelt werden. Die Eröffnungsrede des Präsidenten desselben läßt erwarten, daß die protestantische Majorität diesen imposanten Volkswillen mit *Sohn* überschütten wird. Dieser hohe Rath zählt bekanntlich nur sehr wenig Katholiken und die Protestanten werden von Anderwert, Stoffel und Deucher sehr wahrscheinlich noch recht tüchtig gegen uns geheßt. Wir sind auf Alles gefaßt. *„Deus providebit!“* \*)

— Von sehr achtbarer Seite wird aus diesem Kanton die Anregung gemacht, daß die Katholiken sämtlicher Diözesankantone gegen die Maßnahmen der sog. Diözesankonferenz und der entsprechenden Regierungen beim Bundesrath erheben, und zu diesem Ende sich kathol. Vertrauensmänner aus allen Kantonen versammeln und gemeinsame Schritte auf dem Boden verfassungsmäßiger Rechte anbahnen sollten (siehe „Anzeiger“ Nr. 40). Unterstützt aus allen Kräften! Es handelt sich darum, den Bundesbehörden den *ächten Volkswillen* gegenüber heuchlerischen Proklamationen und einer lügenhaften Presse zu zeigen. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht wäre es am Platze, dieser Anregung eine noch größere Ausdehnung, auf die ganze kath. Schweiz, zu geben. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes sollte der Ruf ertönen: Wir wollen nur unser Recht und auf rechtlchem Wege; wir stören den Frieden nicht und sind dem Vaterland so treu ergeben, als alle Andern; aber eben weil wir freie Schweizer sind, wollen wir uns in unsern heiligsten Ueberzeugungen nicht drücken und drängen lassen!

**Margau.** (Corresp.) Die Altkatholiken oder Neuprotestanten sprechen jetzt frei und

\*) Der thurgauische Große Rath hat wirklich am 19. d. Zustimmung zum Vorgehen des Regierungsrathes mit 74 gegen 14 Stimmen beschlossen.

offen ihre innere Gesinnung aus. „Trennung von Rom“ ist ihre Lösung; ein Nationalbisthum — unbedingte Herrschaft des Staates über die Kirche — das ist des Pudels Kern. Noch vor Wochen berichteten die Hofblätter und Blättchen — von einer Trennung mit Rom sei keine Rede, alle Furcht des Volkes sei grundlos. Doch das katholische Volk des Aargau hat auf kirchlichem Gebiet so viele bittere Erfahrungen gemacht, daß bei ihm keine Täuschung mehr möglich ist. Mit Ausnahme eines Theils des Frickthals gibt sich überall in den kath. Gemeinden eine ruhige, aber tiefe Verstimmung gegen die Gewaltmaßregeln der Diözesankonferenzherren kund. Als der eigentliche Urheber dieser neuen Dragonade wird allgemein A. Keller bezeichnet — der schweizerische Dr. Schulte. Die Altkatholiken und Radikalen betrachten ihn als ihr Oberhaupt; die Protestanten bewundern ihn und überschütten ihn mit Lobeserhebungen; was die kath. Bevölkerung von ihm sagt, ist nicht nöthig, zu bemerken.

Das Schreiben der Diözesankonferenz vom 29. Januar wurde den Geistlichen, ohne weitere Bemerkungen, durch die Bezirksämter zugestellt. Weitere Maßregeln wurden noch nicht getroffen.

Für den katholischen Landestheil des Kantons hat sich ein kantonaler Volksverein gebildet. Am 1. Hornung sind gegen 50 Männer aus allen 6 kath. Bezirken, als Abgeordnete der Ortspiusvereine, in Baden zusammengetreten und haben die Statuten des Kantonsvereins beraten und die Grundlage bezeichnet, auf welchen, im Anschluß an die übrigen Katholiken des Bisthums Basel, gehandelt werden muß.

Im Laufe der letzten drei Wochen wurden an mehreren Orten öffentliche Versammlungen abgehalten, die sehr zahlreich besucht wurden und überall zeigte sich eine entschlossene kirchliche Gesinnung.

Wie man vielseitig hört, wurden die Führer der altkatholischen, freimaurerischen Partei, besonders deshalb über den Bischof in Solothurn, wie auch über die übrigen Bischöfe in Wuth und Feuer gebracht, weil sie in dem bewußten Hirtenschreiben das kath. Volk vor der kirchenfeindlichen Presse mit Ernst und Nachdruck — und

auch mit Erfolg — gewarnt haben. Die Abonnentenzahl von mehreren rothen Jakobiner-Blättchen ist bedeutend gesunken und wird sicher noch mehr sinken.

Wächte im protestantischen Landestheil — aber auch in den übrigen Kantonen derselben Konfession — da und dort ein Samaliel seine Stimme erheben und den mit so großem Unrecht verfolgten Katholiken aufrichtige Toleranz und wahre Humanität erweisen! Gott gebe es!

### Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Am letzten Sonntag fand in Eschenbach eine Volksversammlung statt, welche von ca. 600 Männern besucht war und aus Mangel an Räumlichkeiten im Freien tagen mußte. Es wurde den Schweiz. Bischöfen der Dank für ihre entschiedene Haltung ausgedrückt und das gewaltthätige Vorgehen der Diözesanstände als eine Schmach für die gepriesene Civilisation des 19. Jahrhunderts erklärt.

### Personal-Chronik.

Kanton Solothurn. Heute (den 21. d.) starb plötzlich an einem Schlagflusse der Hochw. Abt von Mariastein, Pater Leo Stöcklin, geboren Anno 1803.

Kanton Freiburg. Der am 29. Januar verstorbene Herr Joseph Mathey, Gerichtsbeisitzer von Boll, hat zu Gunsten eines Bezirksspitals 5000 Fr. vergabt.

An die Tit. Herren S. in M., S. in L., P. B. und J. in E., H. in A., M. in D., K. in G.: Ihre werthen Einsendungen werden benützt werden, sobald die Umstände es möglich machen.  
Die Redaktion.

### Kirchen-Mouleaux 40<sup>o</sup>

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von S. Lange in München, Schommerstraße 19

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

3

**Gebrüder Rüber in Luzern.**

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben;

**Clericus, Friedrich, Erinnerungsblätter an die Romfahrt im Juni 1871.** 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 1. —.

**Katholische Tröstensamkeit.** 21. Bändchen. Ein Palmzweig. Erzählung für das christliche Volk von M. Lehmann. Kl. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 1. 35.

— — 22. Bändchen. Erinnerungsblätter aus verschiedenen Ländern. Am Rhein 1860. In Italien 1871 Kl. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 1. 90.

Jedes Bändchen dieser Sammlung ist mit Separat-Titel versehen, bildet ein selbstständiges Ganze und wird apart abgegeben.

**Marianisches Congregationsbuch.** (Cum facultate superiorum). Zweite Auflage. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 1. 25.

**Molitor, Wilhelm, Das Haus zu Nazareth.** Ein Festspiel für die heilige Weihnachtszeit, Liebfrauen- und Josephs-feste. Min.-Ausg. geh. Fr. 1. —, in schönem Callico-Einband Fr. 1. 80.

**Segur, M. von, Die heilige Communion in ihrem öfteren würdigen Empfange.** Sechste Auflage. 8<sup>o</sup>. geh. 25 Ct. 12

Kommissionsverlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempen.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. (In Solothurn bei Jent und Gafmann.)

### Herz-Jesu-Andachten, Lieder und Litaneien nebst Gebets-Propheetat und Herz-Maria-Andacht.

Nach römischen und andern approbirten Schriften bearbeitet von Pfarrer Franz Hohmann (Verfasser des Vesperbuchs: „Psalmen und Hymnen“).

Mit oberhirtlicher Approbation.

16<sup>o</sup>. Preis broch. (15 Bogen stark) nur 85 Cts.

In keinem einzigen der existirenden Herz-Jesu-Büchlein wird dem praktischen, gottesdienstlichen Bedürfnisse in gleicher Weise Rechnung getragen wie in vorliegendem. Wir heben besonders hervor die reiche Auswahl der Andachten, desgleichen der Lieder (20 vom Herzen Jesu, alle leicht sangbar, mit Angabe der Melodieen); Litaneien neun, davon sechs vom Herzen Jesu u. c. — Zur Einführung bei den gegenwärtigen Herz-Jesu-Andachten empfiehlt sich obiges Büchlein in vorzüglicher Weise; — der Preis ist ein ganz enorm billiger zu nennen. 13

Vorzügliches Mittel gegen

### Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

14

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden).



# Eugenius,

durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade  
**Bischof von Basel,**

entbietet

der Hochwürdigen Geistlichkeit und dem gläubigen Volke des Bisthums Basel  
**Friede, Heil und Segen in Jesu Christo!**

---

## Geliebteste im Herrn!

Das höchste Gut des Menschen hienieden ist der Glaube, dieß wahre Himmelslicht, ohne welches kein Sterblicher sichern Aufschluß hätte über die wichtigsten Fragen, die seine Vernunft sich stellt, noch Befriedigung für die tiefinnerlichsten Bedürfnisse seiner geistigen Natur. Was vermochte die vorchristliche Weltweisheit in all' dieser Hinsicht der Menschheit und jedem einzelnen Denker zu bieten, als nur Steine statt des Brodes, so zwar daß, jemehr man Anstrengung machte, die Wahrheit in den erhabensten Dingen zu suchen, desto mehr die Ohnmacht unserer Erkenntniß zu Tage trat, bis zuletzt der schreckliche Zweifel an Allem das Resultat ward, in das sich die kühnsten Geister gefangen gaben? Und mit und während dem Christenthum war es nicht anders, sofern man ohne das Glaubenslicht desselben an der Lösung der Grundfragen unseres Daseins und der Existenz und des Zieles aller Dinge zu arbeiten unternahm. Kein armseliges Lämpchen würde in finsterner Nebelnacht so dürftig leuchten, als unsere thöricht stolze Vernunft mit ihren Ergründungen, wenn die Sonne der christlichen Wahrheit nicht mit ihrem Strahlenglanze dastände. Im Tageslicht des göttlichen Christenthum wissen wir, was und woran wir sind; erkennen Gott, die Welt, uns selber, — Ursprung und Ziel und Ende alles Daseins —

Alles ist hell vor unserm Blick, Alles harmonisch, Alles trostvoll, erquickend, veredelnd und heiligend für Gemüth und Herz. Unsere Menschenwürde stützt sich auf Wahrheiten, die der Glaube lehrt; nicht minder unsere Hoffnung über das Grab hinaus, und nur über dem Fundamente des Glaubens erhebt sich die Krone der Tugenden, die Liebe. Aus dem Glauben stammt die Gleichmüthigkeit, der Opfersinn, die Weihe der Ehe, des Familienlebens, des Arbeiterstandes, der Gesellschaft. Er ist die Wurzel aller Rechtfertigung vor Gott, die Bedingung alles Gefallens vor Gott, die Vermittlung aller Wiederausöhnung mit Gott nach gethaner Sünde, die Grundlage alles übernatürlichen Verdienstes, der Schlüssel zur Pforte des ewigen Lebens, der Weg zur Seligkeit der Auserwählten im Himmel.

Allein gleichwie nur der christliche Glaube all' dieß gewährt, weil nur die von Gott stammende Wahrheit diese Kraft besitzt und diese Segnungen verleiht, so ist es hinwieder auch zuvörderst nur der vollständige und reinbewahrte Glaubensinhalt, wie ihn die heilige katholische Kirche uns lehrt und stetig überliefert hat, dem wir diesen hohen unschätzbaren Werth über Alles, was die Erde und die Zeit uns gewähren kann, einräumen. Denn eben Gottes Kraft muß ihm inwohnen, als Gottes Wort; und an Gottes Wort soll der Mensch nicht beschneiden, nicht zufügen, nicht wegstun. Darum hat Jesus Christus, unser göttliche Lehrer, die Kirche gestiftet, auf daß da nicht Menschen, sondern durch die menschliche Vorsteherchaft in ihr, als ein von Oben geleitetes und erleuchtetes Lehramt, der h. Geist selbst die Reinbewahrung, Ausbreitung und richtige Erläuterung und Entwicklung der göttlichen Wahrheit des Christenthums besorge. Darum ist es jene Kirche, an die wir uns halten, welche die Stamm- und Mutterkirche des Christenthums ist, welche zu Jerusalem gleichsam in der Wiege lag, welcher in den Jahrhunderten der heidnischen Verfolgung die Millionen heiliger Blutzeugen, die Heiligen insgesamt angehörten, welche die barbarischen Völker civilisirte, die herrlichen Dome schuf, die tiefdenkenden Lehrer der kirchlichen Wissenschaft des Mittelalters bildete, die herrlichen Anstalten der Menschenliebe nach jeder Richtung in's Dasein rief, dem Abendlande das Christenthum vor dem Andrängen des Halbmondes rettete, den Felsen Petri stets in ihrer Mitte bewahrte, — es ist die heilige, römisch-katholische Kirche. Eben von dem Glauben, den sie, die römisch-katholische Kirche, lehrt und durch den wir ihr angehören, sagt der hl. Laurentius Justinianus so schön: „Kein Reichthum, kein Schatz, keine Ehrenstelle und kein Gut dieser Welt kann dem christkatholischen Glauben verglichen werden, der die Sünder zum Heile führt, den Blinden Licht, den Kranken Heilung bringt, durch die Taufe von der Erbschuld reinigt, die Gläubigen nach dem Fall aufrichtet, den Büßenden Beharrlichkeit verleiht, die Gerechten in der Heiligkeit fördert, die Märtyrer krönt, die Jungfrauen, Wittwen und die Gläubigen überhaupt in Herzensreinheit bewahrt, mit heiliger Weihgewalt die Geistlichen ausrüstet und Alle, Alle in den Besitz des ewigen Erbes jenseits, in Gemeinschaft der Auserwählten des Himmels einsetzt!“<sup>1)</sup>

Ihr alle, im Herrn Geliebteste, seid des unendlichen und unverdienten Glückes theilhaft, von Eltern dieses Glaubens geboren, auf diesen Glauben hin getauft und in die Kirche Gottes aufgenommen zu sein; von ihren geweihten Dienern seid ihr in eurer Jugend und auch seither beständig durch das an den Sonn- und Festtagen verkündete Wort Gottes unterrichtet worden; ihr seid Gläubige, seid Katholiken. O daß ihr es mit Dank gegen die übergroße Güte und zuvorkommende Gnade Gottes erkennen möget, daß euch kein größeres, werthvolleres Gut könnte gegeben werden! Und wenn ihr gegen den Schatz eures wahren Glaubens die ganze Welt bekommen könntet, sie wäre im Verhältniß zu jenem nicht mehr werth, als es das Linsenmus war, um welches Esau thöricht sein Erstgeburtsrecht hingab.

<sup>1)</sup> Lign. vitæ, de fide, c. 6.

Allein der Glaube legt uns auch Pflichten auf, richtet Forderungen an uns und will, wie jede Gnade unsererseits eine getreue, thätige Mitwirkung. Nur in dem Maße, als man diesen heiligen Obliegenheiten entspricht, erweist man sich als des Glaubensgutes würdig und sichert sich die Forterhaltung dieses höchsten Himmelsgeschenktes zu. Alle Lauigkeit in Erfüllung dessen, was der Glaube von uns verlangt, alle Mißachtung und Verletzung der im Glauben enthaltenen Pflichten ist selbst schon Zeugniß eines ermattenden, sinkenden Glaubens und macht uns stufenweise, je mehr unsere Kälte und Nachlässigkeit zunimmt, undankbarer, strafbarer, des höhern Glaubenslichtes unwürdiger, wovon endlich die letzte Stufe zu dem Abgrunde führt, der als Verlust des Glaubens und Versunkenheit in Materialismus das schrecklichste Unglück der Menschheit, der Völker und Individuen ist.

Je mehr deshalb in unsern Tagen der katholische Glaube von allen Seiten her und mit aller Gattung Waffen angegriffen und bedroht wird, desto wichtiger und unerlässlicher ist es, daß wir die Pflichten desselben recht beherzigen und getreu erfüllen. „Wer meine Lehre vollbringt, der wird erkennen, daß sie aus Gott ist,“ dieß Wort Christi gilt auch hier.

Indem wir uns entschlossen haben, euch, im Herrn Geliebteste, über die dem Glauben inwohnenden und ihn bedingenden Pflichten ein belehrendes Wort zur Einleitung in die hl. Fastenzeit an euch zu richten, wollen wir jedoch diesen gewählten reichhaltigen Stoff auf jene Obliegenheiten und Forderungen des Glaubens beschränkt haben, die dem Glauben als innerlichem Akt, als rein in unserm Geiste (Verstand, Willen und Gemüth) vorgehender Handlung zugehören. Daher wollen wir nicht in Betrachtung ziehen weder das offene, muthige Bekenntniß des Glaubens vor Andern, noch den Ausdruck des Glaubens im Gebet, im frommen Leben, im Empfang der Sakramente, in der fleißigen Beivohnung am Gottesdienst. Wir nehmen den Glauben an als die innere, freie, unterwerfungsvolle Zustimmung unserer ganzen geistigen Wesenheit an die göttlich geoffenbarten und durch die katholische Kirche vorgestellten Wahrheiten des Christenthums, und beantworten hierauf gestützt die Frage:

### **Welche Pflichten und Erfordernisse wohnen diesem Glauben inne?**

I. „Der Glaube ist ein fester Grund für das was man hofft, eine gewisse (zuverlässige) Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht,“ — so erklärt der große Völkerapostel im Hebräerbriefer (11, 1) das Wesen des Glaubens, und besser und treffender, als es in diesen von heil. Geiste eingegebenen Worten geschieht, ist der Begriff und die Natur des Glaubens noch nie erfaßt und dargelegt worden.

Es erhellt aber hieraus, daß der Glaube keineswegs darin besteht, von einer Wahrheit Kenntniß zu haben, noch viel minder eine Lehre nur im Gedächtnisse hastend zu behalten; es genügt zum Glauben nicht, daß man etwas als wahr gelten läßt, ohne es zu bestreiten, noch viel weniger, daß man sich im Allgemeinen zu einer Religionslehre bekennt, deren verbindliche Wahrheiten aber nicht mit Willens- und Herzensübereinstimmung erfaßt, vielleicht nicht einmal zu kennen sich bemüht oder wohl gar nach eigener Auswahl nur hinnimmt. Das Alles heißt nicht Glaube, solche Gesinnung ist kein Glaubensakt vor Gott und dem eigenen Gewissen, solche Religion ist keine innere; es fehlt da „der feste Grund“ für das, was man hofft und was die ewige Wahrheit verheißen hat; es fehlt „die gewisse Ueberzeugung“ von dem, was man nicht sieht; es fehlt das innere „Angelöbniß“ vor Gott, denn Glauben kommt von „Geloben.“ Die erste und Hauptpflicht des Glaubens ist daher das innere, vorbehaltlose Annehmen der geoffenbarten Wahrheit, stamme deren Erkenntniß nun von unmittelbar göttlicher Fundquelle (hl. Schrift) oder von der Lehre der Kirche, die der Katholik ja als das unfehlbare, gottbeglaubigte



Organ Christi, als die autorisirte Vermittlerin der wahren Heilslehre Jesu für die Menschen anerkennt und anerkennen muß. Jene *Annahme* der geoffenbarten Wahrheit aber, da diese weder Sicht- noch Fühlbares, noch absolut zu Begreifendes bietet und die Erweise ihres Inhaltes im eigentlichen Grunde anders als aus der göttlichen Allwissenheit und Wahrhaftigkeit nicht geschöpft werden können, muthet unserer menschlichen Erkenntniß, unserm Verstande immerhin eine Art Verzicht auf eigene Selbstgenügsamkeit zu, ist ihrem moralischen Gehalte und Werthe nach, bezüglich jeder einzelnen Glaubenswahrheit wie auch bezüglich des Ganzen der katholischen Religion, **eine freie und volle Unterwerfung des Geistes unter die Autorität Gottes als der ewigen Wahrheit.** „Darum danken wir Gott ohne Unterlaß, schreibt der hl. Paulus, <sup>1)</sup> daß ihr die Verkündigung des Wortes Gottes, das ihr von uns vernommen, aufgenommen habet nicht als Wort von Menschen, sondern, wie es wahrhaft ist, als Wort Gottes, der in euch wirkt, die ihr gläubig geworden seid.“

Der ächte Glaube enthält also in sich die Anerkennung der allerhöchsten und unbeschränkten Autorität Gottes als des höchsten allumfassenden Lichtes, zu welchem unsere Erkenntniß sich als das Auge verhält, — als des ewigen göttlichen Wortes, auf welches unsere Vernunft als das Ohr des Geistes horcht, als der absoluten Majestät, vor welcher der erschaffene, beschränkte Menscheng Geist im Staube sich beugt und sich selbst freudig zum Opfer bringt, um hinwieder sich selbst weihvoller, lichter, wahrheitsbereichert aus Gottes Hand zurück zu empfangen.

Herrlich sagt der hl. Bernhard <sup>2)</sup>: „Der Glaube ist die erste und der Anfang aller Tugenden und gleichsam die vorzüglichste Ehrenhuldigung, dem Allerhöchsten erwiesen. Er beugt so zu sagen, zur Anbetung und Verehrung der allerhöchsten Majestät Gottes, in erster Linie das von unserem Geiste, was wir dessen Kopf nennen können, den Verstand oder die Erkenntniß, und unterwirft ihn dem Ausspruch und Wissen des Ewigen; darum sagt auch der Apostel, daß die Verkünder des Evangeliums gleichsam allen Verstand gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens, im Gehorsam gegen Christus.“ <sup>3)</sup>

In dieser Unterwerfung des Glaubens, in dieser selbstverleugnenden Hingabe des Verstandes an das Ansehen der ewigen göttlichen Wahrheit liegt der hohe sittliche Werth des Glaubens vor Gott, liegt der Grund seines übergroßen Verdienstes. Darum rechtfertigte der Glaube die Menschen im alten Bunde, weil er den Menschen wieder in das rechte Verhältniß der willigen Abhängigkeit und des freien Gehorsams gegen Gott zurückführt. Darum gab der Glaube den alttestamentlichen Opfern die Hauptbedeutung; denn er selbst ist in Wahrheit ein Opfer, und zwar das höchste und angenehmste, das der Mensch (aus sich) Gott darbringen kann, seine geistig kennende Wesenheit. Darum will Christus, der in den Zeiten vor ihm, wie in allen Zeiten nach seiner irdischen Erscheinung das eigentliche Objekt alles Glaubens ist, vor Allem den Glauben und erklärt ihn als die Grundbedingung des ewigen Lebens. „Denn also, spricht er zu Nikodemus, hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hingab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben“ <sup>4)</sup>. Wer glaubt, der nimmt Gott auf, der gibt sich an Gott hin, der lebt aus Gott. Wie sollten wir also anstehen, zu glauben? „Sollen wir nicht vielmehr, wie der Apostel an die Hebräer schreibt, (glaubend) dem Vater der Geister uns unterwerfen, damit wir leben?“ <sup>5)</sup> „Jeder, der glaubt, daß Jesus der Gesalbte sei, ist aus Gott geboren“, schreibt Johannes. <sup>6)</sup> Der Glaube ist die *Demuth*, als Akt der Anerkenntniß unserer *Unvermögenheit*, ist die *Liebe*, als Akt der *Ueber-*

<sup>1)</sup> I. Thess. 2, 13. <sup>2)</sup> Super Cantic. serm. XII. <sup>3)</sup> II. Kor. 10, 5. <sup>4)</sup> Joh. 3, 4. <sup>5)</sup> Hebr. 12, 9.

<sup>6)</sup> I. Joh. 5, 1.

gabe unser selbst an Gott; er ist Gottesdienst, er ist Gebet, Opfer, Geistes-  
k o m m u n i o n; er ist der Triumph des Göttlichen über alles Irdische und Geschöpfliche; denn  
„das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, der Glaube.“<sup>1)</sup>

O bemerkt daher wohl, im Herrn Geliebteste, wie viel dem zum wahren verdienstlichen  
Glauben noch fehlt, der, wenn auch katholischen Namens und katholisch unterrichtet, nur so lau,  
so gleichgültig gegen den Inhalt der Religionswahrheit, die er bekennt, dahin lebt, ohne gefühltes  
Bedürfniß seine Seele mit göttlicher Wahrheit zu sättigen, ohne irgend welche Anmuthung seiner-  
seits, die eine selbsteigene Hingabe und Unterwerfung an Gottes höchste Autorität in sich schloße!  
Da ist wahrlich das Reich Gottes noch nicht eingekehrt, das mit dem lebendigen Glauben  
Eins und dasselbe ist; denn es ist das Reich Gottes ein Sauerteig, der uns durchdringen will  
und muß; er ist geistiges Leben, und kann deßhalb nicht als todes Talent begraben liegen. Die  
Wurzel, die Kraft und der Kern des Glaubens besteht eben darin, daß wir uns unter Gottes  
seiner heiligen Kirche Aussprüche beugen, sie uns zur innersten Ueberzeugung machen, nicht so-  
wohl durch Grübeln und Begreifenwollen des Inhaltes, als durch die gewisse Ueberzeugung, daß  
er auf göttlicher Offenbarung beruht.

Nur Gott allein, nur seiner Allweisheit, unendlichen Wahrhaftigkeit  
und Majestät gebührt solche Unterwerfung des Geistes, solch' kindliche freie Uebergabe unseres  
Verstandes und Denkvermögens, solche Huldigung unserer geistigen Natur. An Menschenwort  
und Menschenlehre können und dürfen wir nie in diesem Sinne glauben. „Ich weiß, **wem** ich  
g l a u b e!“ (Scio, cui credidi),<sup>2)</sup> so rufen wir getrost aus in Bezug auf Alles, was zu un-  
serer heiligen katholischen Religion gehört; denn Alles, Alles in ihr beruht auf göttlichem  
Grunde. Eben darum ist es so wichtig, daß wir alle von der göttlichen Einsetzung der katholi-  
schen Kirche und der göttlichen Leitung ihres höchsten Lehramtes recht durchdrungen seien. Nicht  
Menschen glauben wir, indem wir der Kirche glauben, ihrer Autorität uns unterwerfen, ihre  
Lehre rückhaltslos annehmen, wir glauben **Gott**, dessen Organ sie ist als die Vermittlerin der  
geoffenbarten Wahrheit für uns; wir glauben **Christo**, der sie gegründet, der ihr die Verheißung  
des steten Sieges über Lüge und Irthum gegeben, der stets bei ihr ist bis an's Ende der Zeiten;  
wir glauben dem **heiligen Geiste**, der ihr immerfort seinen Beistand leistet und durch ihr Lehr-  
amt selbst zu uns spricht. — Wir wissen, **wem** wir glauben, — und an Gott in  
gläubiger Unterwerfung uns hinzugeben und seinem Allmacht- und Weisheitsworte uns zu unter-  
werfen, ist keine Erniedrigung, ist keine Knechtschaft, keine Einbuße unserer Vernunft, noch unserer  
Freiheit. An die Aussprüche der höchsten, unendlichen Vernunft uns anschmiegend, erheben wir  
vielmehr uns und unser beschränktes Erkennen auf eine höhere, würdigere Stufe; wir gewinnen  
an Inhalt der Wahrheit, und zwar in den wichtigsten Fragen des Daseins; wir gewinnen an  
Sicherheit und Gewißheit der Erkenntniß, da hiefür Gottes Wissen und Wahrhaftigkeit doch  
eine unendlich zuverlässigere Bürgschaft sind, als Menschenwort und Sinneneindruck; und wir  
üben einen Akt der sittlichen Erhebung, der Tugend und des übernatürlichen Verdienstes. Der  
wahre Glaube adelt, heiligt und führt zum ewigen Leben.

Aus dem Gesagten über die Pflicht der lebendigen Annahme des göttlichen Lehrinhaltes  
und der vorbehaltlosen freien und aktiven Unterwerfung unter Gottes höchstes Ansehen, welche  
Pflicht wesentlich vom Glauben gefordert wird, und zu seinem Wesen gehört, möget ihr, geliebteste  
Diözesanen, nun auch ermessen, ob das **glauben** heißt, wenn die Vernunft des Einzelnen zu  
Gericht zu sitzen sich herausnimmt über das, was als göttlich beglaubigte Religionswahrheit von  
Gott durch seine heilige Kirche uns vorgestellt wird; ob jene Leute mit Recht „G l ä u b i g e“

<sup>1)</sup> I. Joh. 5, 4. <sup>2)</sup> II. Timothy. 1, 12.

heißen können, welche keinen Akt der Unterwerfung, des Opfers, der Anerkennung eines übernatürlichen Ansehens Gottes je über sich bringen; die nur annehmen, was ihrer beschränkten Erkenntniß einleuchtet, ihrem Herzen und ihrer grundsätzlichen Richtung entspricht, oder im Kreise ihrer Ideen, Erfahrungen und Sinneswahrnehmungen liegt! Ob da Glauben wohne, wo der Geisteshochmuth dem Ansehen der Kirche die Wissenschaft einzelner Gelehrter, dem Ansehen der heil. Schrift die kleinlichen Einwendungen, die man aus der Geschichte oder den Naturphänomenen schöpfen zu können vermeint, als Kriterium gegenüberzustellen wagt; ja, es als die Aufgabe der Menschheit ausposaunet, nur auf die Anpel der eigenen Vernunft, auf das Flackern der eigenen Geistesfackel, alle Forschung, alles Wissen, allen Fortschritt abzustellen. O, wie sind sie so klein in ihrer vermeintlichen Größe! Wie so unvernünftig mit ihrer Vernunft! Wie so frevelnd mit ihrem Prometheusfeuer dem selbstleuchtenden Sonnenball der ewigen Wahrheit gegenüber! Solche hatte der göttliche Heiland im Auge, als er ausrief: „Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, daß du dieses vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret hast! Ja, Vater! denn also ist es wohlgefällig gewesen vor dir!“ — Denen, die sich in ihrer Einzigkeit und innern Hohlheit selbst genügen, entzieht sich mit Recht der Sonnenglanz der Wahrheit; er durchleuchtet nur die, welche kristallrein und hingebungsvoll ihrem Strahle den Weg in's innerste Geistesleben gestatten und sich von ihm erhellen lassen. — Wo Hochmuth, da ist kein echter Glaube möglich, und wo die Auflehnung gegen Gottes Kirche, da ist Glaube und Wahrheit ferne!

O beherzigen wir des sel. Thomas von Kempis goldene Lehre (Nachfolge Christi IV, Cap. 18): „Beuge dich vor Gott und unterwirf deine Gesinnung dem Glauben, so wird dir das Licht der rechten Erkenntniß aufgehen und dir so weit leuchten, als es dir heilsam und nothwendig sein wird.“

**II.** Eine zweite, dem religiösen Glauben inwohnende Forderung ist, **alles das ohne Ausnahme zu glauben, was Gott geoffenbart hat und durch die katholische Kirche uns zu glauben vorstellt.**

Der hl. Apostel Jakobus spricht bezüglich der Befolgung der göttlichen Gebote eine ebenso ernste, als tiefbegründete Wahrheit aus, da er schreibt: „Wer das ganze (übrige) Gesetz hält, aber nur ein Gebot übertritt, der verschuldet sich an allen. Denn der gesagt hat: Du sollst die Ehe nicht brechen, hat auch gesagt: Du sollst nicht tödten. Wenn du die Ehe nicht brichst, wohl aber tödest, so bist du ein Uebertreter des Gesetzes.“<sup>1)</sup>

Es ist selbstverständlich das Verhältniß ganz gleich, wenn es sich um geoffenbarte Wahrheiten handelt, wie beim Sittengesetze, soweit es auf dem göttlichen Gebote beruht. Der hier das eine Gebot gab, als der höchste und allheilige Gesetzgeber der Menschheit und der Herr aller seiner Geschöpfe, dessen Willen ihre Aufgabe ist und auf dessen Ruf alle Wesen hören; der von den vernünftig-freien Geschöpfen, den Menschen, einen vernünftig-freien Gehorsam zu fordern berechtigt ist, — er, der das eine Gebot gab, steht mit dem gleichen Ansehen und Herrscherrecht auch hinter den andern Geboten; er stützt sie alle mit dem gleichen göttlichen Ansehen als der Allheilige, der All-Richter und der Allregierende. Wer darum auch nur wider ein Gebot sich versündigt, handelt wider die unbedingte Majestät des Gesetzgebers, er setzt seinen geschöpflichen Willen oder Trieb über das Gesetz und das Recht seines Schöpfers. Nur die Erfüllung aller Gebote ist gottgefälliger Gehorsam, alle Uebertretung auch nur eines Einzigen, ist ein Akt des Ungehorsams, der im Grunde wider das ganze Sittengesetz geht, weil eben alle seine Gebote vom Einen, gleichen, höchsten Ansehen getragen werden.

<sup>1)</sup> Jakob 2, 10, 11.

Also verhält es sich auch auf dem Gebiete der geoffenbarten Glaubenswahrheiten. Der Grund der Glaubwürdigkeit für jede einzelne dieser Wahrheiten, wie für den gesammten Jubegriff der katholischen Religionswahrheiten mit einander — ist Gott, der Allwissende, unendlich Wahrhaftige, Heilige und Getreue. Aus seinem Munde kann nichts Unwahres kommen, in seinem Worte kann weder Irrthum, noch Lüge, noch Trugsich finden. Gott ist das reinste Licht, und es ist kein Schatten in ihm. <sup>1)</sup> „Dein Wort ist Wahrheit!“ <sup>2)</sup> spricht zum Vater in seinem hohenpriesterlichen Gebete vor dem Leidensgang der menschgewordene Sohn Gottes. „Die Wahrheit wird euch frei machen“, <sup>3)</sup> spricht er an einer andern Stelle, und er meint die Wahrheit, die er uns vom Himmel gebracht und die er selbst ist, nach seinem Ausspruche: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ <sup>4)</sup>

An Gott als die ewige, reinste untrügliche Wahrheit zu glauben, ist heilige Pflicht des Menschen, der seine Vernunft als Gabe Gottes besitzt und sie zunächst dem Worte Gottes zu öffnen und zu unterwerfen hat; denn er hat sie für Gott, weil in Gott unsere Bestimmung ist. — Ist aber Gott der Allweise und Wahrhaftige der unentwegte Anker unserer gläubigen Hingabe, der feste Grund unseres Fürwahrhaltens, die sichere Bürgschaft für das, was sein Wort uns offenbart, so ist klar, daß hieraus die nicht minder heilige und absolute Schuldigkeit unserer Seite sich ergibt, **Alles**, ohne Ausnahme, mit gläubiger, unbedingter Unterwerfung unseres Geistes aufzunehmen und uns zur innersten Ueberzeugung zu machen, — alles, was auf Gottes Wort beruht, was das Siegel der göttlichen Beglaubigung aufweist, was als Theil des geoffenbarten Religionsinhaltes gilt. Wie in jedem Strahl der Sonne die Natur des Sonnenlichtes sich findet, wie das Gesetz der Gravitation in allen wägbaren Körpern sich offenbart, so ist Gottes Wahrheit allen einzelnen geoffenbarten Religionswahrheiten innewohnend, und prägt allen die gleiche Glaubwürdigkeit auf, und verpflichtet uns gegenüber all diesen einzelnen, göttlich beglaubigten Religionsartikeln zu gleicher Unterwerfung. Es heißt, **Gottes** **Wahrhaftigkeit** selbst austreten, in Zweifel ziehen oder mißachten, wenn ich auch nur Eine Lehre bestreite, deren Grund auf göttlich beglaubigter Unterlage sich stützt. Und da ist kein Unterschied zulässig, ob die göttliche Offenbarung oder Beglaubigung sich auf ausdrückliche Stellen der heiligen Schrift zurückführen läßt, oder ob die heilige, von Jesus Christus gestiftete katholische Kirche das Vermittlungsorgan zur Kundmachung solcher Wahrheit an die Gläubigen ist. Denn die Kirche ist geleitet vom heiligen Geiste, als dem Geiste der Wahrheit, der immerdar bei ihr bleibt; sie hat aus des Gottmenschen Mund die Versicherung, daß die Pforten der Hölle sie nie überwältigen werden, also auch nie in Irrthum zu führen vermögen; und sie wird vom heil. Geiste selbst in der Schrift „die Säule und Grundveste der Wahrheit“ genannt. Daher auch der Katechismus einfach sagt: Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbaret hat und durch die katholische Kirche uns zu glauben vorstellt.

Wer erkennt aus dem Gesagten nicht, welcher Verfündigungen diejenigen sich schuldig machen, die auch nur eine einzige Lehre der hl. katholischen Kirche verwerfen, oder selbst nur bezweifeln; um so mehr diejenigen, welche beliebig sich ihr Religionsbekenntniß auswählen, unter Beseitigung alles dessen, was ihnen minder gefällt! Ist es überhaupt denkbar, daß man Wahrheiten noch für göttlich halte, die man der subjektiven Beurtheilung und Verurtheilung unterwirft? Ist es nicht klar, daß die Verwerfung Eines Punktes im schönen, einheitlichen Organismus der katholischen Religion das **Ganze** von der göttlichen Autorität ablöst und als menschliches Gedankensystem hinstellt — und daß hiemit der Glaube selbst aufhört, ein göttlicher zu sein, mit andern Worten, in puren Rationalismus um-

<sup>1)</sup> I. Joh. 1, 5. <sup>2)</sup> Joh. 17, 17. <sup>3)</sup> Joh. 8, 32. <sup>4)</sup> Joh. 14, 6.

schlägt? Ist es nicht offenbar, daß wer der katholischen Kirche zumuthet, in Einem Punkte von der Wahrheit abgeirrt zu sein, sie konsequent nicht mehr als die göttlich gestiftete Heilsanstalt in der Menschheit, nicht mehr als den mystisch durch und mit der Menschheit fortlebenden Christus, nicht mehr als die „Säule und Grundveste der Wahrheit“ betrachten kann? Er verleugnet also damit schon die katholische Kirche als die wahre Kirche Christi; und dann, wo will er sie anderswo finden, diese Kirche, die allen Zeiten und allen Völkern angehört und die stets die gleiche Lehre bewahrt und die gleichen Gnadenmittel spendet hat? Er muß darauf kommen, daß Christi Verheißung von einer solchen Kirche nicht in Erfüllung ging, daß unser Heiland also Unwahrheit gesagt, daß er folglich nicht Gott war, daß also das Christenthum eiter Wahn ist? Schreckliche Gotteslästerungen! — aber sie sind die nothwendige Folgerung, wofern es angeht, auch nur Eine Wahrheit des katholischen Glaubens, auch nur Eine dogmatische Lehre der katholischen Kirche zu verwerfen, — und eben diese schrecklich schuldbare Folgerung, die im bodenlosen Abgrunde der Irrreligiösität sich verliert, zeigt, wie schwer sündhaft es ist, einen einzigen katholischen Glaubenspunkt zu bekämpfen, zu leugnen, zu beschimpfen! Ob nur einer, oder alle, es kommt im Grund auf Eines hinaus; das Unterfangen ist Rebellion gegen Gottes Ansehen, Lästerung gegen Gottes Wahrhaftigkeit, schwarzer Undank gegen des Ewigen gnadenvolle Offenbarung!

Allein, wird uns vielleicht der eine oder andere Schwachgläubige erwiedern, es gibt Lehren der katholischen Religion, welche der Vernunft unzugänglich sind und deren Inhalt Schwierigkeiten erweckt.

O welch' nichtiger, ja thörichter Einwand! Ob es sich dann um Artikel des Glaubens handle, die nicht gerade nach dem Geschmacke eines Jeden sind, oder ob es jene erhabenen Geheimnisswahrheiten betrifft, welche unsere Erkenntniß in jene Regionen führt, wo unsererseits das Begreifen aufhört und nur das ehrfurchtsvolle Ahnen weilt: es ist offenbar, daß eine geoffenbarte Religion uns die göttlichen Gedanken kund gibt und nicht der Spiegel unserer eigenen engen Begriffe sein kann. Wie wäre es erstlich nicht ebenso dreist als einfältig, dem Ewigen vorschreiben zu wollen, was er uns an Offenbarungsinhalt mittheilen wolle? Ist er nicht frei, uns zu belehren, wie er will? Ist er nicht die ewige Liebe, Güte und Weisheit, und ist folglich nicht Alles, was er an die Menschheit offenbart, derselben zum Nutzen und zum Heile? Und ist nicht sein Wort, seine Offenbarung Gnade, die unsere Dankbarkeit beanspruchen darf und uns zur vorbehaltlosen Hingebung verpflichtet? Ist es nicht unsere Schuldigkeit, zu erkennen, daß unser beschränkter Geist nicht in die Abgründe des göttlichen Wissens sich zu tauchen vermag? daß es gerade jener Religion, die offenbar von Gott stammt, durchaus angemessen ist, manche Wahrheiten zu enthalten, die unser Erfassungsvermögen übersteigen? Ist es nicht der höchsten Majestät Gottes entsprechend, daß selbst unser kühnstes Denken und Forschen an seinem Worte und Gedanken Schranken finde und an die eigene Bedingtheit erinnert werde?

Vom Standpunkte einer sich nicht überhebenden, nicht in ungemessenem Hochmuth sich aufblähenden Vernunft kann gegen die Geheimnißlehren des Glaubens keinerlei Einwendung erhoben werden. Wenn schon in der sichtbaren Naturordnung dem Auge die fernen Gegenstände klein und undeutlich erscheinen und erst vollends ihre Beschaffenheit offenbaren, wann sie in unser gewöhnliches Sehfeld gekommen sind, ist es sich zu verwundern, daß uns, so lange wir annoch in dieser irdischen Pilgerfahrt begriffen sind, die meisten himmlischen Dinge noch dunkel und räthselhaft vorkommen, eben weil der Himmel über der Erde so hoch erhaben ist. „Wenn ich Irdisches rede, und ihr nicht glaubet, sprach der Heiland zu Nikodemus, wie werdet ihr, wenn ich euch Himmlisches rede, glauben?“ <sup>1)</sup> Der Apostel aber sagt: „Setzt, d. h. hienieden, sehen

<sup>1)</sup> Joh. 3, 12.

wir durch einen Spiegel, räthselhaft; dereinst aber von Angesicht zu Angesicht; jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen gerade so, wie auch ich erkannt bin.“<sup>1)</sup> Verhält es sich doch auch in diesem zeitlichen Leben schon so, daß derjenige, welcher das höhere, geistige Leben aus Gott in sich pflegt, auch ganz anders das Geistige würdigt und versteht, als der bloß mit Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung sich Beschäftigende. Deshalb schreibt der hl. Paulus: „Der natürliche Mensch faßt nicht, was des Geistes Gottes ist; ja es ist ihm Thorheit, und er kann es nicht verstehen, weil es geistig beurtheilt werden muß; der Geistige aber beurtheilt Alles. Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, daß er ihn unterweise? Wir aber haben Christi Sinn.“<sup>2)</sup> Sonnenhaft muß das Auge sein, das für den Strahl der Sonne empfänglich ist. Und wir sollten es befremdend finden, daß wir die Wunder und Weisheitstiefen der ewigen Geistessonne hienieden, wo noch Finsterniß und Todeschatten uns vielfach umfassen, zu durchmessen nicht vermögen! Als ob uns kein Erkenntnißschthum jenseits wartete! Als ob nicht selbst die Seligen des Himmels vor einer Fülle und Tiefe göttlicher Weisheitsschätze ständen, aus der sie ewig schöpfen, nie aber sie erschöpfen können!

Sogar die sichtbare Naturschöpfung ist an Erscheinungen reich, die des Unbegreiflichen zur Genüge enthalten. Und gerade je tiefer der Forscher in die Natur der Dinge eindringen will, desto mehr findet er des Räthselhaften. Sind wir doch über uns selbst in so vielfacher Hinsicht im Dunkel. Ist aber das Endliche schon derart, daß es uns Geheimnisse bietet, um wie viel mehr nicht das Unendliche, in dessen Natur es liegt, für uns Sterbliche geheimnißvoll zu sein?

Die Geheimnisse der Religion sind zudem stets nützlich und der Heilsgnade voll für uns. Gerade sie geben uns besondere Gelegenheit zu jener demüthig-freudigen Unterwerfung unter und zu der kindlichen Hingabe an die Autorität Gottes, in welcher das eigentliche Glaubensverdienst, so weit es unser ist, ruht. Sie stellen Gott in erhabener Majestät uns dar und ziehen uns zu seiner Anbetung und Bewunderung hin. Sie regen unser Ahnen, Forschen und Hoffen an, erfüllen uns mit heiliger Sehnsucht nach dem Schauen Gottes und bereichern unsere Erkenntniß seiner Führungen und Werke.

Weit entfernt also, daß wir versucht sein sollten, etwas nicht zu glauben, weil es uns dunkel ist und unsere Fassungskraft übersteigt, soll gerade die Fülle der Geheimnisse, die unsere heilige Religion enthält, uns zum religiösen Glauben ermuntern. Eine Religion ohne Geheimnisse wäre Gottes nicht würdig; sie wäre keine Offenbarung Gottes, der ja selbst im Buche der sichtbaren Natur sich als geheimnißvollsten Urgrund aller Dinge kund gibt.

Noch minder verdient es Berücksichtigung, wenn Religionslehren deshalb möchten abgewiesen, nicht geglaubt, aus dem Inhalte des katholischen Lehrbegriffes ausgemerzt werden, weil sie unsern Stolz kränken, unsere Eigenliebe verletzen, unsern niedern Trieben Schranken setzen, dem sündeverderbten Herzen Unlust erwecken. Als ob die Religion des allerheiligsten Gottes dem Hange der sündigen Menschheit schmeicheln könnte, und seine Wahrheiten, statt uns auf dem Heilsweg der Nachfolge Christi zu führen, vielmehr uns auf dem breiten Pfade des Verderbens schonen müßten! Wahrlich, wer einen oder mehrere Glaubenslehren der katholischen Kirche nicht annimmt, weil die große Welt sie nicht billigt, der Zeitgeist sie verspottet, die Hohen darüber zürnen, der — ist nicht Jünger Christi, er verdient den Namen eines Christen nicht, er weiß nicht, oder will nicht wissen, was glauben heißt.

Der rechte Glaube läßt keine Ausnahm zu; wir glauben Alles, was die katholische Kirche lehrt, um des offenbarenden Gottes willen; und hinwieder, weil dieß unser innerster und

<sup>1)</sup> I. Korinth. 13, 12. <sup>2)</sup> I. Korinth. 2, 14—16.

höchster Beweggrund zum Glauben ist, genügt es uns, zu wissen, Gott hat es geoffenbart, oder was dem gläubigen Katholiken als dasselbe gilt, die katholische Kirche hält es zu glauben vor — und wir unterwerfen uns unbedingt, d. h. wir unterziehen das Erkennen der menschlichen beschränkten Vernunft in Allem der Erkenntniß der ewigen unbeschränkten Vernunft. Im Grunde ist dieß Handeln allein vernünftig, und jede Ausmaßung einer Kritik dessen, was dem göttlichen Glauben angehört, ist traurige Abirrung, und durch sich selbst gerichtet. „Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet.“ <sup>1)</sup>

III. Je mehr wir von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß die Gnade des Glaubens ein so hohes, ja das höchste Gut ist, das uns von Gott hienieden zu Theil geworden; je lebendiger die Ueberzeugung uns innewohnt, daß der Glaube die Bedingung des Heiles, die Pforte zum ewigen Leben ist; je dankbarer wir es bedenken, daß Gott uns aus reiner Liebe und Güte zum Lichte des Glaubens berufen und wir solcher unendlichen Liebe durch Werthschätzung des Glaubens und Befolgung seiner Vorschriften zu entsprechen und mitzuwirken schuldig sind: um so unbezweifelbarer, heller und heiliger ergiebt sich eine dritte Pflicht als aus dem Glauben stammend und sein innerstes Wesen angehend; sie heißt: unverbrüchliche Treue am Glauben, feste Beharrlichkeit im Glauben, so zwar, daß wir bereit sind, eher Alles zu leiden, zu verlieren oder auf uns zu nehmen, als vom wahren Glauben abzuweichen.

In der That, was nützte es überhaupt, zu glauben und mittels des Glaubens ein Anspruchsrecht auf das ewige Heil der Seele sich zu erwerben, wenn wir im Glauben und in den von ihm gewährten geistigen Gütern nicht verharreten, sondern früher oder später Schiffbruch daran litten? Nur „wer ausharrt bis an's Ende, der wird selig.“ <sup>2)</sup> „Wer die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, der dient nicht in's Reich Gottes.“ <sup>3)</sup> Also der Heiland selber. „Wir sind Christi theilhaft geworden, spricht sein Apostel Paulus, wenn anders wir seine anfängliche Grundlage bis an's Ende fest behalten.“ <sup>4)</sup> Und er fährt fort: „Fürchten wir demnach, daß wir etwa die Verheißung, in des Herrn Ruhe einzugehen, vernachlässigen und Jemand aus euch erfunden werde, zurückgeblieben zu sein!“ <sup>5)</sup> Der hl. Jakobus aber, nachdem er den Glauben und des Glaubens Geduld empfohlen, ruft aus: „Selig der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott denen, die ihn lieben, verheißen hat.“ <sup>6)</sup>

Der Glaube und das in ihm gegründete Erbrecht auf die Kindschaft Gottes in Christo und auf die Seligkeit des Himmels ist an sich ein so hohes Gut, daß gar nichts in der Welt ihm gleichgesetzt, ja auch nur verglichen werden kann. Soll es also je uns in den Sinn kommen können, irgend was in der Welt unter Preisgebung dieses edelsten Gutes anzustreben? „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte?“ <sup>7)</sup> Und unwürdig des ewigen Lohnes wäre fürwahr der, den Furcht oder Gewalt vom Glauben abwendig zu machen vermöchte! Vielmehr ruft jeder wahre Gläubige mit dem Apostel Paulus aus: „In Allem — sei es Trübsal, oder Angst, oder Hunger, oder Blöße, oder Gefahr, oder Verfolgung, oder Schwert — in all' dem überwinden wir um desjenigen willen, der uns geliebt hat.“ <sup>8)</sup>

Die Beharrlichkeit ist das Siegel der Auserwählten, der Adel der wahrhaft Gläubigen und der Gnadenlohn der Gottliebenden. Denn nicht aus uns vermögen wir es, den Glauben zu bewahren und des Glaubens Preis zu erringen. Es ist dieß ein Gnadengeschenk des Himmels

<sup>1)</sup> Joh. 3, 8. <sup>2)</sup> Matth. 10, 22. <sup>3)</sup> Luc. 9, 62. <sup>4)</sup> Hebr. 3, 14. <sup>5)</sup> Hebr. 4, 1. <sup>6)</sup> Jak. 1, 12. <sup>7)</sup> Matth. 16, 26. <sup>8)</sup> Röm. 8, 35—37.

und zwar das kostbarste von allen, die Krone aller Gnaden; sie wird aber denen nur gewährt, die stetsfort treu mitwirken der Glaubensgnade, sie in sich ausbilden durch eigene Heiligung und nach außen leuchten lassen durch erbauendes Beispiel. O wohl dem, der so thut! An ihm wird die Verheißung in Erfüllung gehen, die der Heiland dem Engel der Gemeinde von Smyrna gemacht: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben!“<sup>1)</sup>

Wehe aber Allen, die sich, durch was es immer sei, früher oder später, abwendig machen lassen vom Glauben, Schiffbruch leiden am innern und äußern Bekenntniß der wahren Religion, zurückkehren in die Finsterniß! Ach, wie schrecklich wird einst ihre Verantwortung vor dem göttlichen Richter sein, der sie zum Gastmahle des ewigen Lebens berufen und mit dem hochzeitlichen Kleide ausgestattet hatte! Besser wäre ihnen fürwahr alsdann, sie hätten die Wahrheit nie erkannt, hätten die Gnade des Glaubens nie empfangen gehabt. So drückt sich in der That der hl. Petrus aus, da er sagt: „Besser wäre solchen, sie hätten den Weg der Gerechtigkeit nie erkannt!“<sup>2)</sup> Aber auch des göttlichen Heilandes Wort, das er von Judas sprach, gilt ihnen: „Besser wäre solchem Menschen, er wäre nie geboren!“<sup>3)</sup>

Und bemerkt wohl, theure Diözesanen, daß es mit der Bekehrung solcher, welche vom Glauben abfallen, eine eigene schwierige Bewandtheit hat. Es läßt Gott nicht mit sich spotten, und wer die Gnade des Glaubens, die er empfangen, einmal weggeworfen und mit Füßen getreten, wird in seltensten Fällen dieser Gnade neuerdings theilhaftig, weil sein Sinn für das Höhere, Göttliche, durch den Abfall insgemein abgestumpft und das Gemüth an die innere Hohlheit und Leere, die man mit dem eigenen Selbst oder mit materiellem Streben ausfüllt, gewöhnt und so im Indifferentismus verhärtet wird. Die Verstockung ist deßhalb gewöhnlich die Folge und zugleich die gerechte, aber schreckliche Strafe für die Glaubensverläugnung. Mit furchtbarem Ernste legt uns dieß der Völkerapostel selbst ans Herz, indem er schreibt: „Es ist (so zu sagen) unmöglich, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe und theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes, deßgleichen gekostet haben das gute, göttliche Wort und die Kräfte der zukünftigen Welt, und doch abgefallen sind, — wieder zur Sinnesänderung zu erneuern, da sie, ein Jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein neues kreuzigen und verspotten.“<sup>4)</sup> — O daß diese ernste Warnung Alle zur Zeit noch beherzigen mögen, die da schwankend sind, die da dem Versucher bereits halb sich überliefert haben, die nur mit Einem Fuße noch im Gebiete der wahren katholischen Kirche stehen! Mögen sie eilends umkehren, sofort sich wieder mit dem Glauben ihrer Kirche ausöhnen und sich dem göttlich geleiteten Lehramte derselben unterwerfen! O daß sie es jetzt noch erkennen, was ihnen zum Frieden dient! Ja, heute noch, wenn ihr des Herrn Stimme höret, der durch die Kirche zu euch spricht, verhärtet eure Herzen nicht!<sup>5)</sup>

Wir leben gegenwärtig in einer Zeitlage, wo ihr, liebe Diözesanen, die Pflicht der Standhaftigkeit im katholischen Glauben besonders ernstlich zu erwägen habt. Ueberall ist gegen unsern heiligen Glauben und jene sichtbare heilige Kirche, die Christus gestiftet hat und deren wesentliche Einrichtung unzertrennlich mit Christi Lehre und dem wahren katholischen Glauben verbunden ist, der Kampf entbrannt, ein Kampf der Gewalt wie der Tücke und der Heuchelei. Nicht nur gilt es, mit Kraft und Muth von Oben und fester Entschiedenheit des Willens und Gemüthes sich zu waffnen, um den Feinden des Heiles zu widerstehen, welche uns von Außen angreifen, die mit Mitteln der Drohung, der Temporalien Sperre, der Absetzung, der Verfehmung das religiöse Leben knechten und fesseln und dadurch sich zu Herren des Glaubens und der Gewissen aufzudrängen streben: sondern es ist die Kampfweise noch die gefährlichere und verderblichere,

<sup>1)</sup> Off. 2, 10. <sup>2)</sup> II. Petr. 2, 21. <sup>3)</sup> Matth. 26, 24. <sup>4)</sup> Hebr. 6, 4—6. <sup>5)</sup> Psalm 94.



welche die Maske der Religiosität und der Anerkennung einer katholischen Kirche beibehält, und unter dieser Verhüllung die schlichten Gläubigen einladet und drängt und auffordert, in Einem Punkte nur sich von der Glaubenseinheit zu trennen, in Bezug auf Eine Lehre nur dem obersten kirchlichen Lehramt und seinem göttlichen Ansehen die gläubige Unterwerfung, die innere Zustimmung zu verweigern, ja offen Widerstand entgegenzusetzen. O laßt euch warnen, Geliebteste! „Wer an einem Gesetze sich versündigt, schreibt der hl. Jakobus, macht sich der Verletzung des ganzen Gesetzes schuldig.“ Wer Eine Wahrheit der offenbarenden göttlichen Autorität verächtlich oder rebellisch zurückweist, der kündigt ihr überhaupt den Glauben auf, mag er sich auch überreden, in allen andern Punkten katholisch zu sein. Die Religion ist kein Kramladen, wo man zur Auswahl eingeladen wird; sie ist ein Organismus, wo Alles einheitlich verbunden ist. Laßt euch auch nicht durch den Trug verführen, man wolle euch keine Glaubenswahrheit antasten, die Bekämpfung gehe nur auf die Kirchenverfassung, nur auf die hierarchische Ordnung der katholischen Religionsgesellschaft. Die sichtbare Kirche ist Gegenstand des Glaubens, sowie auch daß sie von ihrer eigenen Vorsteherschaft, vom Papst und von den Bischöfen geleitet werde, — daß diese ihr göttlich eingesetztes Lehramt ausmachen, dessen Entscheidungen nicht irren können und daß sohin von allen Katholiken all' das gläubig anzunehmen sei, was von diesem Lehramte dogmatisch definiert wird.

An die heilige Mutterkirche euch angeschlossen, an das untrügliche Lehramt, an den Felsen Petri, an euern rechtmäßigen Bischof, euern Oberhirten an Christi Statt! Das ist unser Mahnruf an euch, Diözesanen. Das macht euch stark nach Außen und das festigt euern innerlichen Glaubensgrund. O wie stolz und freudig, aufrecht und siegesgewiß dürft ihr, Kinder der katholischen Kirche, mitten im aufgeregten Sturm und im Toben des Kampfes dastehen, wofern ihr nur treu euerm heiligen Glauben bleibt, den Christi Wort verbürgt, der Apostel und der Märtyrer Blut befruchtet, zahllose Wunder bekräftigt, Millionen von Heiligen verherrlicht und noch keine Macht der Welt und der Hölle in vollen achtzehn Jahrhunderten besiegt hat. Euer Glaube schließt euch an Gott an, macht euer Leben trostvoll, segensreich und verdienstlich, erschließt euch ein neues seliges, ewiges Dasein über das Grab hinaus, — euer Glaube ist euch Hort des Heiles. Licht im Lebensdunkel, Kraft zur Heiligung, Vorschule des geistigen Schauens im Himmel, Diesen Glauben bekennet freimüthig; für dieß hohe Gut streitet männlich und vertheidiget es, wenn nöthig, selbst mit dem Opfer eures Blutes. Ich schließe mit den Worten des hl. Petrus, des Felsen- und Glaubensmannes: „Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlinge. Ihm widerstehet, standhaft im Glauben. — Der Gott aller Gnade aber, der uns durch Jesum Christum berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit, wird uns, die wir eine kurze Zeit leiden, vollenden, stärken und auf festen Grund stellen. Ihm sei die Ehre und Herrschaft von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ <sup>1)</sup>

In Folge der Vollmachten, welche unser hl. Vater Pius IX. Uns verliehen, wonach Wir befugt sind, den Gläubigen unseres Bisthums den Fleischgenuß an denjenigen Samstagen, die nicht eigentliche Fasttage sind, zu gestatten, gewähren wir anmit diese besagte Dispense, gültig auf ein Jahr vom Tag an ihrer Verkündigung in den Pfarreien. Wir fügen aber die Ermahnung

<sup>1)</sup> I. Petri 5, 8—11.

bei, daß man diese Milderung eines allgemeinen Kirchengebotes durch Verrichtung guter Werke auszugleichen suche.

Bezüglich der Beobachtung der vierzigtägigen heiligen Fastenzeit wollen Wir hiemit verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Gestützt auf jene außerordentlichen Vollmachten, welche, wie schon früher, der apostolische Stuhl Uns eingeräumt hat, und in Anbetracht der Zeitumstände gestatten Wir während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Fronfastenmittwochs, der Freitage und Samstage, sowie der vier letzten Tage der Charwoche, den Gebrauch von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages.

Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit an den Sonntagen der Fastenzeit, ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben, untersagt.

Denjenigen Personen, welchen aus Grund ihrer Dürftigkeit eine ausgedehntere Dispense nöthig sein sollte, können ihre Beichtväter, die wir hiesfür eigens bevollmächtigen, solche Dispense ertheilen.

Wir verleihen die gleiche Dispensvollmacht in Bezug auf die Armen, wie in Hinsicht auf andere Fälle, auch den Hochw. Herren bischöflichen Commissarien, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreis seines Jurisdictionsgebietes.

Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche einen Kranken oder Gefangenen zu besuchen, oder ein Almosen zu geben, oder fünf Vater Unser und Ave Maria zu beten oder dem Hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten.

II. An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschermittwochs und des Charfreitags) ist das Hochwürdigste Gut während der Pfarrmesse auszusetzen und mit demselben, nach vollendeter Messe und geschehener Abbetung von fünf Vater unser und Ave Maria nebst der Lauretanischen Litanei, der Segen zu ertheilen. (Wir ermächtigen die H. H. Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche bezüglich der obgenannten Tage eine Abänderung wünschen, solche zu gewähren.)

Wir laden alle Hochw. Geistlichen unserer Diözese ein, im hl. Messopfer mit der speziellen Intention stets auch die Meinung zu verbinden, daß der Herr seine hl. Kirche, im Allgemeinen wie in Bezug auf unser Bisthum, baldigst aus der betrübnißvollen Verfolgung heraus in den Port des Friedens einführen wolle.

Bei den Abendandachten in der Kirche an Sonn- und Feiertagen während der Fasten soll der Rosenkranz für die gegenwärtigen Anliegenheiten unseres Bisthums verrichtet werden.

Wir ertheilen einen Ablass von 40 Tagen jedesmal den Gläubigen, welche einer der oben bezeichneten Andachtsübungen beiwohnen.

III. In der hl. Messe soll während der hl. Fastenzeit, mit Ausnahme der Feste I. und II. Klasse, vor der Collecte pro Papa noch diejenige **ad tollendum schisma** (e Missa votiva ad tollendum Schisma) beigefügt werden; nach Ostern bleibt für erstere allein die Verpflichtung fortbestehen.

IV. Zur Erfüllung der Pflicht der österlichen Communion bestimmen Wir die Zeitfrist vom vierten Fastensonntag oder 23. März an bis zum zweiten Sonntag nach Ostern oder den 27. April, einschließlich.

V. Gegenwärtiges Fastenmandat soll nach Gebrauch in allen Pfarrkirchen Unseres Bisthums während des Pfarrgottesdienstes verkündet werden. <sup>1)</sup>

Gegeben in unserer Residenz zu Solothurn, den 15. Februar 1873.



**Eugenius,**  
Bischof von Basel.

---

<sup>1)</sup> Wo staatliche Hindernisse entgegenstehen, mögen doch diese Schlußdispositionen, wenn erforderlich ohne Datum und Unterschrift, den Gläubigen mitgetheilt werden.